

Finanzausschuss
Wortprotokoll
48. Sitzung

Berlin, den 06.04.2011, 12:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E 400

Vorsitz: Dr. Volker Wissing, MdB
Antje Tillmann, MdB

Ö F F E N T L I C H E A N H Ö R U N G

zu "Zins-Swap-Geschäften deutscher Banken
mit Gemeinden und mittelständischen Unternehmen"

Beginn der Anhörung: 12.00 Uhr

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und eröffne die 48. Sitzung des Finanzausschusses heute, am 6. April 2011. Ich darf zu dieser öffentlichen Anhörung herzlich willkommen heißen die Experten, die dem Finanzausschuss ihren Sachverstand zur Verfügung stellen für die Beratung zu „Zins-Swap-Geschäften deutscher Banken mit Gemeinden und mittelständischen Unternehmen“. Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre Stellungnahmen zukommen zu lassen, sind diese an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Die Stellungnahmen befinden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Sitzung.

Ich darf herzlich alle Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses begrüßen. Für die Bundesregierung heiße ich willkommen an meiner Seite Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk sowie weitere Fachbeamte des Bundesministeriums der Finanzen. Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Länder und soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien. Auch die als Zuhörer erschienenen Gäste darf ich zu unserer öffentlichen Sitzung herzlich willkommen heißen.

Zum Ablauf der Anhörung: Wir haben für die Anhörung im Rahmen der Selbstbefassung eine Zeit von zwei Stunden, also bis 14.00 Uhr vorgesehen. Nach unserem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen bzw. eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Ich bitte, die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen stets zu Beginn ihrer Frage die Sachverständige oder den Sachverständigen zu nennen, an den sich die Frage richtet, und bei einem Verband bitte ich nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen zu erwähnen. Die Fraktionen werden gebeten, die Fragesteller im Vorhinein über die Obfrau bzw. den Obmann beim Vorsitzenden anzumelden.

Zur Protokollführung: Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Ich bitte Sie, die Mikrofone in jedem Fall zu benutzen und am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten.

Wir können damit in die erste Fragerunde eintreten. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU. Die erste Frage stellt dort Herr Kollege Klaus-Peter Flosbach, der finanzpolitische Sprecher der Fraktion der CDU/CSU.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände und an den Zentralen Kreditausschuss. Wie beurteilen

Sie generell den Nutzen von Zins-Swap-Geschäften für Gemeinden und mittelständische Unternehmen?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wer übernimmt die Beantwortung für die kommunalen Spitzenverbände? Frau Dr. Frischmuth bitte.

Sve Dr. Birgit Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank für die Frage. Die Zins-Swap-Geschäfte und die Chancen und Risiken solcher Geschäfte werden von unseren Mitgliedern sehr unterschiedlich in der Wirkung eingeschätzt, die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich. Wir haben versucht, das in unserer schriftlichen Stellungnahme darzustellen. Es gibt solche Geschäfte sowohl für die Zinssicherung als auch für die Optimierung, und untersagt ist den Kommunen der Einsatz solcher Instrumentarien für spekulative Zwecke. Immer wenn die Regelung eingehalten wurde und sie ausschließlich zur Zinssicherung genutzt wurden, und bei der Zinsoptimierung, bezogen auf das Schuldenportfolio, diese Instrumentarien sachgerecht eingesetzt wurden, dann konnten damit auch Zinssicherungen erreicht werden.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank. Dann kommen wir zum Zentralen Kreditausschuss, Herr Jütten bitte.

Sv Herbert Jütten (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Flosbach. Herr Flosbach, meine Damen und Herren, ich darf für die im Zentralen Kreditausschuss zusammengeschlossene Spitzenverbände der Kreditwirtschaft einheitlich sagen: Wir haben dem Vorsitzenden des Ausschusses letzten Freitag ein Schreiben übermittelt, indem wir zum einen deutlich gemacht haben, dass uns in den Verbänden kumulierte Zahlen zu den Geschäften dieser Art aus unseren Instituten nicht vorliegen, dass wir aus unseren Instituten auch sehr unterschiedliche kaufmännische und rechtliche Einschätzungen dieser Produkte wahrnehmen, so dass wir uns als Verbände zu dieser Bewertung nicht äußern werden.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Jütten. Wir kommen dann zur Fraktion der SPD. Das Wort hat Herr Kollege Scheelen.

Bernd Scheelen (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich zunächst bei den Sachverständigen herzlich dafür bedanken, dass sie uns den umfangreichen Fragenkatalog im Vorfeld beantwortet haben. Ich würde gerne eine Frage stellen an den Oberbürgermeister von Pforzheim, Herrn Gert Hager, und Frau Dr. Frischmuth von den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben ja mit Ihnen, Herr Hager, einen Vertreter einer Stadt, die von diesen Geschäften sehr negativ betroffen ist, dass Sie uns mal schildern, was aus Ihrer Sicht nötig wäre, auf gesetzgeberischer Ebene, hier auf Bundesebene, um so etwas in Zukunft zu verhindern. Und die gleiche Frage würde ich an die kommunalen Spitzenverbände stellen.

Sehen Sie Handlungsnotwendigkeit auf Bundesebene, Rahmenbedingungen für solche Geschäfte weiter zu regulieren als das bisher der Fall ist?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Hager bitte.

Sv Gert Hager (Oberbürgermeister Pforzheim): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst muss man unterscheiden, welche Derivatprodukte hier in Rede stehen. Es ist eindeutig, dass, wenn damit eine Kreditrisikoabsicherung für die Zukunft, was die Zinsrisiken angeht, gemeint ist, dann ist dies machbar und unproblematisch. Völlig abzulehnen aus kommunaler Sicht sind jedoch synthetische Finanzprodukte, Spread Ladder Swaps, die im Prinzip aus rein künstlichen Überlegungen heraus entstanden sind. Und hier plädiere ich als Vertreter einer davon betroffenen Kommune ganz eindeutig für eine gesetzliche Regelung, die es den Banken oder den Instituten untersagt, solche Produkte überhaupt einer Kommune anzubieten. In einer Kommune, zumal in einer Kommune mittlerer Größe, wie sie die Stadt Pforzheim darstellt, ist der Sachverstand niemals vorhanden, um solche Dinge sachgerecht zu beurteilen, das mag in den ganz großen Städten vielleicht der Fall sein, aber hier müssen eindeutige, klare gesetzgeberische Regelungen über die Länder entsprechend vorhanden sein. Die reinen Erlasse dazu reichen von der Formulierung her so nicht aus. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen, Herr Hager. Frau Dr. Frischmuth hat das Wort.

Sve Dr. Birgit Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Die Erfahrungen der Stadt Pforzheim zeigen, dass es offensichtlich Lücken gibt, auch Lücken hinsichtlich der Einschätzung zu den einzelnen Produkten. Wir haben deshalb in unserer Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände dafür geworben, dass es Vereinbarungen zwischen der Bankenseite und der kommunalen Seite gibt, dass bestimmte Geschäfte künftig grundsätzlich ausgeschlossen werden von dem Handel. Wir verweisen darauf, dass es entsprechende Erfahrungen in Frankreich gibt, dort sind entsprechende Erklärungen unterzeichnet worden, und wir denken, das wäre durchaus auch ein Modell, das in Deutschland verfolgt werden könnte. Zudem werben wir dafür, dass sich von Seiten der Bankenaufsicht Gedanken darüber gemacht wird, wie entsprechende Geschäfte, die angeboten werden, künftig für die kommunale Seite klassifiziert und gekennzeichnet werden können. Wir gehen davon aus, dass das auch den Akteuren auf kommunaler Ebene eine gewisse Sicherheit in der Einschätzung der Produkte, die auf dem Markt sind, geben könnte.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Frau Dr. Frischmuth. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der FDP. Es ist der Kollege Björn Sängler.

Björn Sanger (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an die Deutsche Bank, und zwar basiert das Urteil des Bundesgerichtshofs ja auf der Annahme, dass die Bank bei derivativen Finanzinstrumenten gewissermaen Wettpartner des Kunden ist. Trifft es zu, dass der Gewinn der Bank der Verlust des Kunden ist? Spekuliert also die Bank wirklich gegen den Kunden? Gibt es auch Kunden, also Kommunen oder Unternehmen, in Ihrem Kundenkreis, die mit diesen Geschaften moglicherweise Gewinn gemacht haben, und hatten die Kunden, die sich jetzt uber Verluste beklagen, moglicherweise bereits Erfahrungen mit solchen Geschaften?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Fitschen bitte fur die Deutsche Bank.

Sv Jurgen Fitschen (Deutsche Bank): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Sanger, zunachst zum letzten Teil: Ja, fast alle Kunden hatten Erfahrungen mit diesen Instrumenten. Wir schatzen, dass etwa zwei Drittel der Geschafte, die wir mit den Kommunen gemacht haben, zustande gekommen sind aufgrund von Initiativen der Kommunen, nicht aufgrund der Initiative aus unserem Hause. Herr Hager hatte von kunstlichen Produkten gesprochen gegenuber anderen. Ich glaube, es ist nicht so leicht, sie zu trennen. Es gibt viele Produkte, die etwas anderer Natur waren, aber im Kern das Gleiche aufwiesen, und da haben viele Kommunen uber Jahre hinaus erhebliche Gewinne eingefahren, ohne dass sie uns wehgetan haben.

Dann gehe ich uber zum ersten Teil Ihrer Frage. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass der Verlust oder der Gewinn einer Kommune als Gegenpartei aus einem Geschaft mit uns zwangslaufig die gegenseitige Konsequenz auf unserer Seite haben musste, das heit, ein Verlust bei einer Kommune bedeutet zusatzlichen Gewinn bei der Deutschen Bank und umgekehrt. Auf der Basis kann man keine Geschafte machen. Man musste sich wunschen, dass der Kunde Verluste erleidet, damit man selber Gewinne erzielt. Das Geschäftsmodell funktioniert ganz einfach nicht. Die Annahmen, die zu diesen Geschaften gefuhrt haben, sind bei einem bestimmten Produkt in der Realitat nicht so zustande gekommen, wie es vermutet worden ist. Das bedauern wir genauso wie unsere Kunden. Denn die zufriedenen Kunden waren Kunden gewesen, die mit uns wieder zusatzliches Geschaft gemacht hatzen, und insofern ist hier durchaus eine Interessenidentitat gegeben zwischen den Kunden und zwischen der Bank, keine Gegensatzlichkeit. Also, es ist ein groer Irrtum zu glauben, dass die Bank nur dann profitiert, wenn der Kunde leidet.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Fitschen. Der nachste Fragesteller ist Herr Kollege Pitterle aus der Fraktion DIE LINKE.

Richard Pitterle (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an den Sachverstandigen Dr. Frank Winkler. Groere Bauprojekte durften wohl zu den kapitalintensivsten Finanzierungsvorhaben von Kommunen gehoren. Wie stellt sich aus

Ihrer Erfahrung das Zinsänderungsrisiko für die kommunalen Wohnungsunternehmen in der Praxis dar? Ist die Absicherung solcher Zinsänderungsrisiken, falls überhaupt nötig, einfach zu handhaben, oder bedarf es dazu tiefgehender oder spezieller Kenntnisse? Die zweite Frage möchte ich stellen an den Vertreter der WestLB. Inwiefern waren öffentlich-rechtliche Banken Anbieter spekulativer Derivategeschäfte gegenüber Unternehmen und Gemeinden, mit wie vielen Kommunen und kommunalen Unternehmen hat die WestLB bis zur Finanzkrise und darüber hinaus Verträge über Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen? Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank. Herr Dr. Winkler, Sie haben das Wort.

Sv Dr. Frank Winkler (Finanz- und Wirtschaftsberatung Dr. Winkler GmbH Chemnitz): Bei kommunalen Wohnungsunternehmen, die üblicherweise ein relativ großes Immobilienportfolio ihr Eigen nennen, ist es typisch, dass hier eine entsprechend langfristige Finanzierung erfolgt, das heißt, wir finden dort üblicherweise in der uns eigenen deutschen Finanzierungskultur relativ lange Zinsbindungsfristen. Dinge wie Fristentransformation oder ähnliches sind in diesem Bereich nicht üblich. Wenn natürlich in irgend einer Art und Weise ein Unternehmen einen kurzfristigen Kredit abgeschlossen hat, also mit einer relativ kurzen Zinsbindung, kann es durchaus Sinn machen, dort ein entsprechendes Derivat zur Zinssicherung einzusetzen. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass es eine gleitende Grenze gibt zwischen dem Einsatz von Derivaten bzw. Swaps zum einen für spekulative Zwecke und zum anderen für Zinssicherungszwecke. Es ist keinesfalls per se so, dass ein kommunales Wohnungsunternehmen, das gut positioniert ist, von sich heraus die Notwendigkeit hätte, entsprechende Swaps abzuschließen. Das sind Dinge, wo auch bei den meisten Unternehmen, sieht man jetzt mal von den ganz großen ab, ganz einfach die Expertise fehlt, und häufig auch dort eine entsprechende Risikosensitivität nicht vorhanden ist, wenn beispielsweise auf entsprechend hochvolatile Underlays abgestellt wird.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Die WestLB, bitte.

Sv Hubert Beckmann (WestLB): Vielen Dank, Herr Pitterle. Ich kann keine Aussage darüber treffen, wie viel öffentlich-rechtliche Banken in diesen Produktfeldern am Ende hier verkaufen und wer dort aktiv ist. Ich kann für die WestLB sprechen. Die WestLB ist in diesem Produktfeld aktiv, sowohl im kommunalen Bereich als auch im Unternehmensbereich. Wir haben hier eine dreistellige Anzahl von Kunden im kommunalen Bereich und eine vierstellige Anzahl von Kunden im Unternehmensbereich. Dieses Produkt wird, wie Herr Kollege Fitschen eben ausgeführt hat, von den Kunden intensiv nachgefragt, und es gibt hier intensive Beratungen, die sowohl auf direkter Ebene, insbesondere mit Blick auf die kommunalen Kunden, von der WestLB angeboten werden, aber auch in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) im

Schuldenmanagement, also mit der Sparkassen-Finanzgruppe, und darüber hinaus. Insofern befinden wir uns hier in einem Produktfeld, was aktiv von den Kunden nachgefragt wird und wo neben der WestLB viele andere Banken auch tätig sind.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank. Herr Kollege Dr. Schick hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Weck und an Herrn Hager. Wenn man die Antworten der Sachverständigen quer liest, dann stellt man fest, dass es unterschiedliche Schätzungen von betroffenen Kommunen gibt, aber sehr wenige einzelne Fälle eigentlich bekannt sind. Mich interessiert, warum wir eigentlich von so wenigen Kommunen im Nachhinein erfahren, dass entsprechende spekulative Finanzgeschäfte getätigt worden sind. Offensichtlich wird manches gar nicht verfolgt oder manchmal in einem Vergleich geregelt, und es kommt nicht an die Öffentlichkeit, oder findet hier auch ein Stück weit Vertuschung statt? Ich habe in dem Zusammenhang auch eben zur Kenntnis genommen, dass wir aus den kommunalen Spitzenverbänden nicht wirklich eine Darlegung der Größenordnung des Problems, Zahlen oder ähnliches, haben, und ich würde gerne von Ihnen wissen: Gibt es da Hürden, warum das nicht thematisiert wird und warum Bürgerinnen und Bürger das bis heute nicht erfahren, was eigentlich mit ihrem Steuergeld gemacht wird?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Dr. Weck, bitte.

Sv Dr. Jochen Weck (Rössner Rechtsanwälte München): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank. Konkrete Zahlen liegen uns natürlich auch nicht vor. Ich kann nur eine Zahl wiedergeben, die von der Deutschen Bank selbst verlautbart wurde, dass dieses Produkt, um das es vor dem Bundesgerichtshof ging, dieser sogenannte Spread Ladder Swap, insgesamt 700 Mal verkauft wurde, 200 Mal davon an kommunale Kunden, wobei ich jetzt die Städte und die kommunalen Versorgungsunternehmen als kommunale Kunden sehe, und 500 Mal im Mittelstand. Die Erfahrung im kommunalen Bereich zeigt, dass der Umgang sehr defensiv ist, wenn es darum geht, Schadensersatz zu verlangen, weil einfach die Öffentlichkeit, das ist auch immer wieder in der Presse zu lesen, sehr leicht von der Zockerei der Kommunen spricht. Nach unserer Einschätzung und nach unserer Auffassung, die jetzt auch vom Bundesgerichtshof klar dargestellt wurde, geht es hier aber nicht um eine Zockerei der Kommunen, sondern um eine falsche Beratung über die Chancen und Risiken bei diesen Produkten, die auch, zumindest nach unserer Erfahrung, immer eigeninitiativ von der Bank angeboten wurden, sehr häufig, fast ausschließlich, unter dem sogenannten Deckmantel der Zinsoptimierung, und im Endeffekt handelte es sich um ein Spekulationsgeschäft. Insofern ist es durchaus verständlich, wenn ein Bürgermeister oder ein Kämmerer sich nicht gerne vorwerfen lässt, er habe hier verspekuliert, allerdings beruht das eben auf der Beratung der Bank.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Dr. Weck. Herr Hager hat das Wort.

Sv Gert Hager (Oberbürgermeister Pforzheim): Danke schön, hier kann ich nahtlos an Herrn Dr. Weck anknüpfen. Das Problem aus politischer Sicht in einer Kommune ist nicht nur der rein materielle Schaden, der einer Kommune dadurch entsteht, sondern mindestens genauso schwer, wenn nicht mehr, wiegt der Vertrauensverlust in eine ordnungsgemäße Verwaltung, gerade auf kommunaler Ebene, in der ja wie in keiner anderen Ebene Politik, Verwaltung auf der einen Seite und Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite sehr nah miteinander leben und arbeiten müssen. Wenn Sie die Reaktion auf meine Offenlegung im Falle Pforzheim, ich bin sehr offensiv und sehr transparent damit umgegangen, verfolgt haben, dann wurde auch für viele andere Kommunen deutlich, dass sie dann im Prinzip auch in den Medien durch den Schmutz gezogen werden. Ein halbes Jahr als Schmutzdelinquant der Republik dargestellt zu werden, das wird sich so mancher Kommunalpolitiker sehr gut überlegen. Ich würde es wieder genauso machen, denn ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger haben einfach einen Anspruch darauf, auch zu erfahren, wenn etwas schiefgelaufen ist und warum dies dann so entstanden ist. Aber ich gehe davon aus, dass dies eine der großen inneren Hürden ist für viele Kommunen oder kommunale Spitzenpolitiker, die konkreten Dinge offenzulegen. Unterscheiden muss man doch ein wenig zwischen Kommunen und kommunalen Unternehmen, weil da auch möglicherweise andere Rechtsgrundlagen gelten. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen, Herr Hager, und kommen wieder zur Fraktion der CDU/CSU. Dort stellt die nächste Frage Herr Kollege Brinkhaus.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich bin zwar immer noch etwas irritiert, weil der Zentrale Kreditausschuss sich zu dem Produkt nicht äußern will, ich kenne das von Wirtschaftsverbänden, dass sie sich mit großem Stolz und Selbstbewusstsein zu den Produkten ihrer Mitgliedsunternehmen äußern, aber vielleicht ist das ja durchaus auch eine bezeichnende Geschichte. Ich hätte eine Frage an die Deutsche Bank, und die ist so umfangreich, dass sie vielleicht auch gleich wie zwei Fragen gewertet wird. Sie haben ja diese CMS Spread Ladder Swaps durchaus im größeren Umfang verkauft. Vielleicht können Sie uns einfach mal erklären, wie so ein Produkt funktioniert, und vielleicht können Sie, und das ist der zweite Teil der Frage, dann auch mal erklären, wo denn der Nutzen für eine durchschnittliche deutsche Kommune, Verschuldung 100 Mio. Euro, Kreditlaufzeiten von einem bis zu zehn Jahren, liegt, ein derartiges Produkt zu kaufen, weil ich ja davon ausgehe, dass Sie Produkte verkaufen, die nicht primär darauf angelegt sind, dass Sie nur Geld verdienen, sondern die primär darauf angelegt sind, im Sinne einer langfristigen Kundenbeziehung auch Nutzen für den Kunden zu stiften.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Brinkhaus, Herr Fitschen bitte.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Brinkhaus. Dr. Weck hat ja vorher gesagt, dass die Bank dieses Produkt immer initiiert hat. Ich muss Ihnen da widersprechen, das entspricht nicht der Wahrheit, und das sollten Sie eigentlich auch wissen, das haben wir bei vielen Gelegenheiten inzwischen kundgetan, und Sie können sich ja vielleicht noch einmal im Kreise der Kommunen umhören, wie es denn dazu gekommen ist.

Wie funktioniert es? Vielleicht in aller Kürze. Die Grundannahme bei diesem Produkt ist die Erwartung, dass sich eine bestimmte Zinsrelation über die Laufzeit des Vertrages hinweg verändert und zwar in eine ganz bestimmte Richtung. Das Produkt entstand zu einem Zeitpunkt, wo der Unterschied zwischen dem Zehnjahres- und Zweijahres-Swap auf einem historischen Tief angekommen war, und die Erwartung lag zugrunde, dass sich dieses wieder auf ein Normalmaß entwickeln würde. Das hat über mehrere Jahre nicht so funktioniert, im Augenblick ist es wieder so. Alle, die durchgehalten haben, es gibt noch einige Verträge, verdienen auch mit diesem Produkt heute wieder Geld. Alle Parteien haben in den ersten zwei Jahren einen Nutzen davon getragen, den wir auf Ihr Beispiel gemünzt auf 1,5 Mio. DM für die ersten zwei Jahre quantifizieren können. Das war mit Abschluss des Vertrages der Ertrag, der den Kommunen unmittelbar zufluss für die ersten zwei Jahre. Die Entwicklung danach war nicht festzulegen. Wenn Sie nun sagen, das ist Spekulation, da muss ich Ihnen sagen, dann dürfen Sie keine Derivategeschäfte betreiben. Denn, wenn eine Kommune sich beispielsweise für zehn Jahre zu einem Festzinssatz Mittel besorgt hat und nun feststellt, dass es nicht richtig war, weil sich das Zinsniveau nachhaltig verändert hat, dann versucht sie, nachdem die Kapitalbeschaffung schon stattgefunden hat, ihr Zinsprofil günstig zu verändern. Und dann gibt es die simpelste Form eines Swap-Geschäfts, nämlich die zwischen einem Festzins und einem variablen Zins. Das ist ein sehr populäres Instrument bei den Kommunen. Ich wäre gespannt, welche Reaktionen Sie in Ihrem Kreis erfahren würden, wenn Sie den Antrag stellen würden, das zu verbieten. Die Kommunen verhalten sich völlig anders und haben hier aus meiner Sicht sehr erfolgreich und zum Wohle aller Bürger ihr Zinsoptimierungsmanagement durchgeführt.

Das, was wir mit dem Spread Ladder Swap gemacht haben, ist eine zugegebenermaßen kompliziertere Version, aber sie basiert auch auf den gleichen Annahmen, dass sich bestimmte Zinsrelationen günstig entwickeln. Dies ist für einige Jahre nicht eingetreten. Das kann auch im Übrigen bei einem Basis-Swap - Festzins und variabler Zins - passieren. Wenn sich die kurzfristigen Zinsen entgegen den Erwartungen nachhaltig nach oben bewegen, dann haben Sie eine falsche Entscheidung getroffen aus der Rückschau. Also, wenn Sie überhaupt kein Risiko haben wollen, dann dürfen Sie sich auf diesem Sektor nicht bewegen, dann müssen sich die Kommunen ganz einfach für die Laufzeit ihrer Investition für ihr Budget mit langfristigen Krediten eindecken, oder aber Sie haben immer ein Zinsänderungsrisiko, wenn Sie sich nur am kurzen Ende finanzieren. Das bekommen Sie

nicht weg, und hier gibt es nur ein Instrumentarium verschiedener Ausprägungen, aber das Grundmodell ist immer das gleiche. Man versucht, Annahmen zu treffen über die Entwicklung von Zinsen, um damit sein Risikoprofil unabhängig von der Kapitalbeschaffung zu verändern. Im Übrigen wäre ich ein bisschen vorsichtig mit dem Ausdruck Spekulation. Wir wissen sehr wohl, dass die Kommunen keine Spekulationsgeschäfte tätigen dürfen, insofern kann ich Ihnen für unser Haus sagen, dass alle Kommunen, die mit uns dieses Geschäft abgeschlossen haben, den Nachweis bringen mussten, dass sie ein Grundgeschäft haben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Eine Nachfrage noch von Herrn Kollegen Brinkhaus.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Es ist keine Nachfrage, ich würde gern die Frage beantwortet haben, und zwar möchte ich jetzt hier detailliert erklärt haben, wie dieses Produkt funktioniert. Hier sitzen als Abgeordnete Menschen, die durchaus eine ökonomische Vorbildung haben, die das teilweise studiert haben, die teilweise in ähnlichen Bereichen gearbeitet haben, und ich möchte jetzt wissen, wie dieses Produkt genau funktioniert, und es reicht mir nicht zu sagen, das ist etwas kompliziert und das hat mit Relationen zu tun zwischen einem Zins, den wir jetzt aktuell haben und langfristig haben. Vielleicht ist es möglich, mir die Frage zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Fitschen, bitte.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Ich versuche, ein bisschen detaillierter zu werden. Der Vertrag sieht vor, dass in den ersten zwei Jahren ein bestimmter Betrag, der im Vertrag beim Namen genannt ist, der kann unterschiedlich ausfallen, der Kommune zusteht. Dass das Differenzial zwischen den beiden Zinssätzen, wie in dem Vertrag für die ersten zwei Jahre verbindlich festgelegt. Was danach passiert, ist in Form einer Formel niedergelegt, ohne dass Sie daraus ableiten können, was zum Schluss dabei herauskommen kann. Das ist eine Formel, die als Kern zum Gegenstand hat die Veränderung des Swap-Satzes zwischen dem Zehnjahrestermin und dem Zweijahrestermin. Diese Differenz bewegt sich im Zeitablauf und zur Grundlage für die Berechnung für die Zinsbelastung ab dem dritten Jahr bis zur Endlaufzeit folgende Kalkulationsmodell. Das kann zu Gunsten der Kommune ausfallen, es muss aber nicht ausfallen zu Gunsten der Kommune. Es hängt davon ab, wie sich die Relationen verändern. Das ist in dem Vertrag niedergelegt.

Zur Beratung und zur Abschätzung des Potenzials haben wir den Kommunen in fast allen Fällen auch ein Modell an die Hand gegeben, wo sie unter Zuhilfenahme, auch unserer Kollegen, die Annahmen in das Modell hineingeben konnten, mit dem sie komfortabel waren und wo dann auch ein Ergebnis herausgekommen ist. Das heißt, wenn jemand befürchten musste, dass sich diese Differenz zwischen dem Zehnjahres- und dem kurzen Swap überhaupt nicht bewegt, dann konnte man feststellen, was heißt das für uns vom Jahre

Drei bis zur Fälligkeit? Aber diese Annahmen, die musste jeder für sich nachher akzeptieren. Es hat auch Kommunen gegeben, die haben gesagt, nein, das passt nicht in unser Zinsprofil hinein, damit fühlen wir uns nicht komfortabel. Fest stand nur für die ersten zwei Jahre, dass etwas Positives dabei herauskam für die Kommunen und alles andere war, wie ich versucht habe zu schildern, abhängig von dieser Relation, die sich bewegen konnte.

Zwischenruf **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Sie haben den Ladder-Effekt vergessen, oder?
Wollten Sie den nicht noch zum Verständnis erklären?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Moment, Moment, bitte Herr Fitschen.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Es gibt mehrere Komponenten noch dabei, wenn wir ins Detail einsteigen wollen, jawohl. Warum heißt das Ding Ladder Swap? Weil, wenn sich nach dem zweiten Jahr im dritten Jahr eine Differenz ergibt, die auf den Referenzsatz aufgelegt werden muss, es auf dem höheren Niveau festgeschrieben wird und sich die Differenz gegebenenfalls sogar umkehren kann, das heißt, die Kommune muss der Bank die Differenz zahlen. Dieser Ladder-Swap heißt deswegen so, weil auf diesem Niveau auch die Folgejahre aufgesetzt werden. Das ist, glaube ich, das, was Sie angesprochen haben. Das heißt, die Berechnung für die zukünftigen Perioden setzt auf auf jedem Vorjahr. Deswegen heißt das Ding Ladder Swap, das heißt, wie in Sprossen bewegt es sich weiter nach oben, es fällt nicht auf das ursprüngliche Jahr zurück. Es kann stabil bleiben oder nach oben gehen, deswegen der Ausdruck Ladder Swap.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Fitschen. Wir kommen zur Fraktion der SPD. Fragesteller ist Herr Kollege Carsten Sieling.

Dr. Carsten Sieling (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gerne gleich auf diese Darstellung oder auf dieses Thema aufsetzen, weil wir, glaube ich, heute mit aggregierten Daten nicht sehr weiter kommen, sondern uns in die Tiefe der Einzelfälle auch begeben müssen. Deshalb ist es ja jetzt nach Ihrer Darstellung auch so, dass sich die Frage insbesondere stellt, oder sagen wir, aus den Problemsachverhalten deutlich geworden ist, dass sich viele über das Risiko nicht klar waren und sich darüber nicht informiert gefühlt haben. Ich möchte gern dieser Frage nachgehen und möchte diese Frage richten an Oberbürgermeister Hager und an Herrn Fitschen, nämlich wie dieser Beratungsprozess abgelaufen ist, welche auch rechtliche Begleitung dies hatte sowohl in den Häusern als auch natürlich im Bereich der Kommunen und wie gerade bei den Ladder Swaps auch eine Sonderbehandlung dort erfolgt ist. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Das Wort hat Herr Hager.

Sv Gert Hager (Oberbürgermeister Pforzheim): Bei einem solchen Geschäft wird eine Einschätzungsanalyse verlangt von der Bank. Im Fall der Stadt Pforzheim war hierbei

eindeutig und klar und nachweisbar die niedrigste Risikoklasse angeben. Ich kann dies jetzt nur rekapitulieren, weil ich nicht selbst an diesen Geschäften beteiligt war, sondern dies meine Amtsvorgängerin, unsere frühere Kämmerin, abgeschlossen hat. Danach war eindeutig klargestellt, dass wir eine Kreditabsicherung möchten, eine Zinsrisikoabsicherung. Zu keinem Zeitpunkt, so meines Wissens, war je davon die Rede, dass es sich hier um Spread Ladder Swaps im Sinne von synthetischen Finanzprodukten handelt. Also von daher war für uns nicht erkennbar, wohin diese Produkte führen können und für uns im Fall der ersten Bank auch zeitweise geführt haben, das hat sich anders entwickelt, im Fall der zweiten Bank, wo dann gewechselt wurde, sind wir komplett in den negativen Saldo abgerutscht.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke, Herr Hager. Herr Fitschen.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Vielen Dank. Wie ist so etwas abgelaufen? Wir haben gerade im Bereich der Kommunen, weil wir um das Spekulationsverbot wissen, Wert drauf gelegt, dass ein zugrunde liegendes Finanzierungsgeschäft die Grundlage bedeutete. Wir haben bei all den Gesprächen einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung dabei gehabt, der auf diese Thematik auch aufmerksam gemacht hat, und wir haben, wie gesagt, sehr intensiv die möglichen Variationen der Ausgestaltung des Produktes diskutiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unser Kunde ein solches Produkt einfach unterschreibt, ohne das Gefühl zu haben, er hat verstanden, wie es funktioniert. Er hat die Annahme, die wir sicherlich in das Modell hineingelegt haben, entweder akzeptiert, oder er hat gesagt, er ist nicht zufrieden damit, und dann hat er das Produkt auch nicht akzeptiert. Es geht nicht darum, einem Kunden etwas aufzudrängen, damit die Bank einen Profit einfahren kann. Diese Unterstellung, die weise ich zurück. Denn, wenn ein Kunde nachher unzufrieden ist, dann verlieren wir ihn, das ist das Schlimmste, was uns passieren kann. Es geht darum, dass, was ausdrücklich gestattet ist in allen Bundesländern, die Zinsoptimierung mit Hilfe dieses Produktes gelingen möge. Das ist bei jedem, Herr Hager sagte gerade „synthetischen Produkt“, der Fall, alle Produkte sind synthetisch, weil sie aus mehr als einem Baustein zusammengesetzt sind. Daran kommen wir nicht vorbei. Es gibt simplere, etwas kompliziertere. Das letztere ist etwas komplizierter als ein simpler, fixer-variabler Zins-Swap. Das konzedere ich, und deswegen haben wir uns besonders große Mühe gemacht, hier den Kunden aufzuklären, an welchen Variablen man schrauben kann und woran man denken muss, wenn man das Produkt über seine Gesamtlaufzeit in seiner Bedeutung und Wirksamkeit einschätzen will. Man hat vielleicht den Verdacht, dass dieses Produkt zwangsläufig gegen den Kunden arbeitet. Das ist nicht so. Es gibt Kommunen, die mit diesem Produkt einen erheblichen Beitrag geleistet haben zu ihrer Zinsoptimierung. Über die spricht heute leider keiner. Sie gibt es, und der Abschluss war dazu gedacht, dass es möglichst bei allen so geht, weil die Annahmen so offenkundig waren.

Vielleicht noch etwas, Herr Hager, es wäre natürlich sehr interessant, wenn ich diesen Vorschlag machen darf, weil hier immer die Stadt Pforzheim vorgeführt wird, vielleicht auch deshalb, weil die Stadt Pforzheim natürlich in einer ganz bestimmten Art in die Öffentlichkeit getreten ist, wenn das Gesamtbild einmal geschildert ist. Denn Sie haben, weil der Verdacht vielleicht im Raum steht, da war jemand, der es nicht verstanden hat, ja in einem nächsten Schritt, den Sie mit uns gar nicht mehr besprochen haben, eigentlich erst das große Unheil für die Stadt Pforzheim erzielt. Und ich wage zu behaupten, wenn wir den Dialog fortgesetzt hätten, dass es vielleicht nicht dazu gekommen wäre, aber das ist jetzt müßig. Aber der zweite Schritt wurde ohne unser Zutun dann gegangen, und wenn man nicht verstanden hat, wo das Problem im ersten Schritt war, da frage ich mich, wie konnte man dann einen zweiten Schritt gehen, um praktisch das Missgeschick aus dem ersten zu korrigieren, das ist mir bis heute nicht in den Kopf gegangen.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Entschuldigung, dass ich eben dazwischen gehe. Herr Fitschen, das können wir jetzt natürlich nicht beurteilen. Deshalb frage ich, wenn Ihnen das recht ist, Herrn Hager, ob er darauf reagieren möchte, ja?

Sv Gert Hager (Oberbürgermeister Pforzheim): Gerne, ich versuche, in wenigen Sätzen die Abläufe in der Stadt Pforzheim zu skizzieren, ich denke, Herr Fitschen, Sie sind damit einverstanden. Im Jahre 2003/2004 wurden entsprechende Derivate abgeschlossen mit der Deutschen Bank, die dann im November 2005 ins Minus rutschten auf etwas mehr als minus 20 Mio. Euro, nach unten absolut unbegrenzt, sie hätten auch durchrutschen können. Es wurden mehrfach Restrukturierungen vorgenommen und auch angeboten von der Deutschen Bank, das ist sachlich richtig. Ich kann es nur rekapitulieren, weil ich selbst nicht dabei war, logischerweise. Man hat dann in der Tat von Vorgängerseite aus das nächste Restrukturierungsangebot der Deutschen Bank nicht angenommen, sondern hat die Bank gewechselt, einen sogenannten Spiegel-Swap geschaltet, damit war der negative Marktwert im Saldo ausgeglichen, weil sich das immer aufhebt im Spiegel. Allerdings waren an diesen Spiegel-Swap nochmal drei weitere Swaps gekoppelt, die dann insgesamt zu einem Gesamtschaden für die Stadt Pforzheim bis zum Ausstieg im vergangenen Jahr bei der anderen Bank von 57 Mio. Euro geführt haben. Wie erheben derzeit Klage gegen diese andere Bank. Mit der Deutschen Bank sind wir nach wie vor in Gesprächen.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön. Es geht auch gar nicht darum, Sie vorzuführen, deshalb würde ich das gerne zurechtrücken, sondern wir danken Ihnen, dass Sie so offen mit dem Vorgang umgehen. Nächster Fragesteller von der Fraktion der CDU/CSU ist Herr Michelbach.

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Hier geht es noch einmal um die Grundsatzfrage. Wir müssen uns ja von dem Einzelfall hier sicher lösen, denn unsere Aufgabe ist es ja, generelle Beurteilungen über dieses Produkt zu bekommen. Deswegen die Frage an Frau Dr. Beland

vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag und nochmal an Herrn Fitschen von der Deutschen Bank. Die Frage ist, seit wann investieren denn Kommunen und Unternehmen in Zins-Swap-Geschäfte, und wie erfolgreich sind sie denn global gesehen dabei? Welche Arten von Zins-Swap-Geschäften schließen die Kommunen und auch die Unternehmen im Wesentlichen regelmäßig ab, auch natürlich die Frage Zins-Swap-Geschäfte zu Absicherungszwecken, zu Investitionszwecken, also die unterschiedlichen Arten von Zins-Swap-Geschäften interessieren uns natürlich als Gesetzgeber. In welchem Volumen haben Kommunen und Unternehmen in diese Art von Zins-Swap-Geschäften in den letzten Jahren investiert? Das sollte man schon noch einmal in absoluten Zahlen letzten Endes hier erfahren, um zu beurteilen, welche Größenordnung hier der Einzelfall, der schiefgegangen ist, hat, und welche anderen dienenden positiven Funktionen die Zins-Swap-Geschäfte für die Wirtschaft wie auch für die Kommunen gehabt haben.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Frau Dr. Beland.

Sve Dr. Ulrike Beland (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Danke für die Frage. Vielleicht erst einmal eine kurze Erwähnung, warum der Deutschen Industrie- und Handelskammertag überhaupt zu kommunalen Finanzfragen Stellung nehmen kann. Unsere Industrie- und Handelskammern machen auch kommunale Haushaltsanalysen, sie sind mit den Kommunen, mit den Kämmerern, mit den Oberbürgermeistern immer bei der Haushaltsaufstellung im Gespräch. Hintergrund ist natürlich letztendlich die Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerhebesatz, weil die Finanzierungslage auch immer etwas mit Steuerhöhen zu tun hat.

Das andere ist natürlich, dass Unternehmen beraten werden über Finanzierungsgeschäfte, da wissen wir allerdings sehr wenig über solche Zins-Swap-Geschäfte. Es gibt zwar runde Tische in den Industrie- und Handelskammern, Erfahrungsaustausche, die Unternehmen angeboten werden, aber hier führen die Industrie- und Handelskammern keine Beratung in dem Sinne für Unternehmen durch. Aus unserer Sicht ist der große Unterschied zwischen Unternehmensfinanzierungen und kommunalen Finanzierungen auch, dass die Unternehmen es auf eigene Kasse machen, jedenfalls weitestgehend, während es Kommunen mit Steuergeldern, sozusagen auf Staatskasse, machen. Deshalb haben Unternehmen in gewissem Maße auch ihr eigenes Risiko zu tragen, während bei Kommunen die Öffentlichkeit nochmal etwas genauer zugucken sollte. Wir haben bei den Industrie- und Handelskammern nachgefragt, wie die Kenntnisse über Derivategeschäfte im kommunalen Bereich sind und haben, das ist vielleicht auch nicht verwunderlich, vor allen Dingen aus Nordrhein-Westfalen Rückmeldungen bekommen. Das liegt natürlich daran, dass in Nordrhein-Westfalen die Kommunen besonders hoch verschuldet sind und nach unseren Kenntnissen auch vor allen Dingen eben auf solche Zinsabsicherungsgeschäfte zurückgegriffen haben. Kein Wunder, dort ist die Zinsbelastung ja auch besonders hoch. Es

war nach unseren Kenntnissen vor allem der Zeitraum 2005 bis 2007, wo sehr viele solcher Geschäfte abgeschlossen wurden. Der Hintergrund war durchaus, dass am Anfang Kommunen gut damit gefahren sind, und dann war das so ein bisschen ein Zug, auf den viele andere aufgesprungen sind. Es war irgendwann richtiggehend en vogue, solche Derivategeschäfte abzuschließen, und in diesem Zeitraum hat man wahrscheinlich auch nicht mehr ganz genau hingeguckt, wie die Risikostruktur eigentlich ist. An der Stelle haben dann vielleicht auch die Banken nicht mehr ganz genau informiert, weil die Kunden auch nicht mehr ganz genau nachgefragt haben, und dann ist es tatsächlich zu einem Informationsdefizit gekommen.

Letztendlich stellt sich natürlich immer die Regulierungsfrage, wir waren am Anfang ja auch schon darauf gekommen, ob solche Geschäfte verboten werden müssten, wenn die Risiken irgendwie nicht tragbar sind. Aus Wirtschaftssicht sind wir natürlich da etwas vorsichtig, weil wir sagen, Privatpersonen müssen Risiken auch eingehen können. Risiken haben auch immer große Gewinnchancen, das muss möglich sein. Letztendlich müssen alle risikoreichen Geschäfte möglich sein, aber Kommunen dürfen Risiken nicht eingehen, die sie nicht abschätzen können. Und warum da die Kontrolle nicht funktioniert hat, die letztlich ja auch die Aufsichtsbehörden hatten: Die hätten ja gerade bei den hochverschuldeten Kommunen, die im Kontrollverfahren, im Aufsichtsverfahren waren, eigentlich reingucken müssen und sagen, was sind das für Geschäfte, welche Risiken bergen die eigentlich, kann man die abschließen? Ob da nicht die Kontrolle mehr versagt hat als dass die gesetzliche Grundlage versagt hat?

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Frau Dr. Beland. Herr Fitschen.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Ich muss auch gestehen, Herr Michelbach, dass wir keine klaren Erkenntnisse haben über das Volumen insgesamt, ich glaube, das wäre eine Sache, die bei den Verbänden besser aufgehoben ist. Seit wann? Ich kann es nicht genau am Datum festmachen, aber ich würde sagen, zehn Jahre etwa wäre ein gutes Datum.

Die Tatsache, dass in den letzten Jahren mehr und mehr Kommunen davon Gebrauch gemacht haben, könnte man auch als Indiz dafür sehen, dass sehr viele Kommunen positive Erfahrungen gemacht haben mit dem Instrument, dass auch andere, die vielleicht am Anfang es gar nicht so intensiv betreiben wollten, dann sich dieser Ideen angenommen haben. Das zu verbinden mit der Aussage, dass im Gefolge dieser Zunahme der Geschäftsvorfälle ein Informationsdefizit zwangsläufig folgen musste, das teile ich nicht. Im Gegenteil, die Instrumente sind in der Tat etwas komplizierter geworden, wir haben Variationen eines Basis-Swaps nachher eingeführt, und in dem Augenblick ist ein besonders großes Bedürfnis auf beiden Seiten vorhanden, sich so auszutauschen, dass es eben kein Missverständnis, oder wie immer man es sagen will, entstehen kann. Ich glaube, man muss ganz einfach gestehen, dass man bei jedem Derivategeschäft, was man vornimmt, Annahmen treffen muss.

Die werden nicht immer so aufgehen, wie man sie in sein Kalkül eingebaut hat. Die Banken garantieren nicht, dass bei einem solchen Geschäft ein ganz bestimmtes Ergebnis herauskommt. Das geht nicht. Dann müssten wir Garantien übernehmen für die Wirksamkeit eines jeden Swaps. Wir müssten Wechselkurse, Zinssätze, alles perfekt prognostizieren können, um sie unseren Kunden zu garantieren. Das ist nicht die Realität. Zum Wirtschaften gehört, dass irgendjemand Risiken nimmt, und es ist ein ganz normaler Bestandteil unseres täglichen Brots, das wir gemeinsam essen. Wir haben alle das Interesse, dass diese Annahmen auch im Sinne, wie der Kunde sie sehen will, nachher funktionieren, denn erst da wird der Kunde das Vertrauen, von dem Herr Hager zu Recht sprach, auch in Zukunft behalten. Ansonsten wird er sagen, die können mir sonst irgendetwas erzählen, es kommt doch nicht so. In der Mehrzahl aller Fälle sind die Annahmen aufgegangen. Ich habe auch hier keine letztendlich überzeugende statistische Basis. Meine Vermutung ist, das ist auf dem Dialog mit kommunalen Vertretern beruhend, dass die meisten Kommunen, wenn sie einen Strich ziehen würden, aus dem Pool von Transaktionen, die sie vorgenommen haben, einen positiven Beitrag, und damit eine Zinsoptimierung für ihre Kommune erwirtschaftet haben.

In Einzelfällen wird das nicht so sein, das konzedere ich. Es wäre auch falsch, Herr Michelbach, Sie haben glaube ich, darauf hingewiesen, ein einzelnes Geschäft jetzt zu nehmen. Die Kommunen haben mehr als nur ein Geschäft gemacht. Vergleichen Sie dann bitte etwas über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Es ist gang und gäbe, dass in Einzelgeschäften nicht das erwartete Ergebnis herauskommt, was nicht heißt, dass der Einsatz von Derivaten deswegen ohne Nutzen ist.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön. Von der Fraktion der CDU/CSU fragt jetzt Kollege Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Erkenntnis ist für alle gleich, dass Spekulation verboten ist, aber Zinssicherung in Ordnung ist. Der Zwischenbegriff ist dieser mehrfach gehörte Begriff der Zinsoptimierung, und dann denke ich schon an eine Gemeinde in meinem Wahlkreis, die mit 20.000 Einwohnern plötzlich ein Defizit auflaufen lässt von 20 Mio. Euro durch diese sogenannte Optimierung. Meine Frage geht an Herrn Professor Lehmann und an die Westdeutsche Landesbank. Welche öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen für Zins-Swap-Geschäfte gibt es eigentlich im kommunalen Bereich? Wer überprüft das? Überprüft man das nur beim Beginn des Geschäftes oder auch laufend, und sehen Sie Handlungsbedarf für eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen?

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Professor Lehmann.

Sv Prof. Dr. Matthias Lehmann (Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Halle):

Vielen Dank, Herr Flosbach, für die Frage. Die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen im kommunalen Bereich sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Wir haben in den Gemeindeordnungen, in den Kommunalordnungen, verschiedene Regelungen, die die Finanzwirtschaft der Kommune binden. Allerdings enthalten die gegenüber dem, was hier verbreitet angenommen wird, kein allgemeines Spekulationsverbot, denn der Begriff Spekulation taucht dort nicht auf, und ich glaube auch, aus sehr guten Gründen. Denn was Spekulation ist und was nicht, ist spekulativ, wenn man das so sagen möchte. Wenn ich als Gemeinde heute ein Grundstück erwerbe oder wenn ich einen Kredit mit festen Zinsen und einer zehnjährigen Laufzeit abschließe, ist das in gewissem Maße auch spekulativ, weil ich davon ausgehe, dass sich die Dinge so entwickeln, wie ich es gerade annehme, sonst würde ich nicht eine solche langfristige Zinsbindung eingehen. Wie sich aber die Zukunft entwickelt, ist bekanntlich unsicher, und dabei kann die Gemeinde Fehlern unterliegen. Deshalb schreiben die meisten Gemeindeordnungen vor, einerseits, dass die Gemeinde an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden ist, aber auch, zum Beispiel die bayerische Gemeindeordnung, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist und gleichzeitig interessanterweise auch, dass diese Geldanlagen auch einen angemessenen Ertrag bringen sollen, also nicht nur totes Kapital sein sollen, sondern auch ein kleiner Ertrag erzielt werden soll. Allerdings rücken sie eindeutig in den Vordergrund das Gebot, sicher anzulegen, und das notfalls auch zu Lasten des Ertrages. Diese Vorgaben der Gemeindeordnungen werden zum Teil konkretisiert durch sogenannte Derivateerlässe der Ministerien der Länder, die nicht nur Vorgaben enthalten für den Einsatz von Derivaten, sondern zum Teil sehr ausführlich die Funktionsweise von solchen Derivaten darlegen. Sie lesen sich teilweise wie Präsentationen solcher Produkte, wenn Sie sich zum Beispiel das Schreiben des Landes Sachsen-Anhalt ansehen. Das heißt, die Landesministerien gehen selbst davon aus, dass der Einsatz von solchen Derivaten nicht nur zulässig, sondern vielleicht sogar wünschenswert ist, und ich würde hier statt des Begriffs Zinsoptimierung, der teilweise anstößig wirkt, lieber den Begriff des Schuldenmanagements verwenden. Jeder größere Schuldner wird sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, seine Zinslasten irgendwann zu verwalten, falls sie sich anders entwickelt haben als er sich das vorstellt. Das ist bei einem Unternehmen nicht anders als bei einer Kommune, und die Frage stellt sich, das ist übrigens auch zulässig für Bund und Länder und ausdrücklich vorgesehen im Bundesschuldenwesengesetz, warum soll das bei einer großen Kommune nicht zulässig sein? Nehmen Sie eine Kommune wie Düsseldorf, warum soll der verboten sein, was dem Stadtstaat Hamburg erlaubt ist, nur weil es sich in dem einen Fall um ein Land handelt und in dem anderen Fall technisch um eine Kommune? Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Professor Lehmann. Von der WestLB Herr Beckmann.

Sv Hubert Beckmann (WestLB): Vielen Dank. Die WestLB schließt ja naturgemäß einen Großteil ihrer Geschäfte mit Kommunen in Nordrhein-Westfalen ab. Insofern ist für uns die maßgebliche Richtlinie für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen der sogenannte Derivateerlass des Landes Nordrhein-Westfalen. In diesem Derivateerlass wird relativ klar und eindeutig geregelt, dass die Kommunen mit diesem Instrument umgehen können, und man kann auch vermuten aus dem Austausch mit den Aufsichtsbehörden, dass die Aufsichtsbehörden grundsätzlich diese Instrumente als positive Instrumente des Schuldenmanagements anerkennen. So ist dann auch in dem Derivateerlass relativ ausführlich geregelt, wie sich die Kommunen instrumentell auf dieses Produkt einrichten müssen, welche Vorkehrungen sie treffen müssen, welche Möglichkeiten oder welche Arten des Risikomanagements sie betrachten müssen, und es ist eindeutig geregelt, dass sie nicht nur Zinssicherungsinstrumente, sondern auch Zinsoptimierungsinstrumente, obwohl dieser Begriff, wie wir eben gehört haben, etwas im Unklaren bleibt, nutzen können.

Es gibt darüber hinaus auch eine ganz interessante Untersuchung des Bundes der Steuerzahler aus Nordrhein-Westfalen, die a) untersucht hat, wie viele Kommunen diese Instrumente nutzen, damals, das war 2008, wenn ich richtig informiert bin, 40 Prozent, und b) auch die Ergebnisse gemessen hat. Ich weiß nicht, wie sie sie gemessen hat, ich bin auch jetzt nicht genau informiert, ich habe das nicht Wort für Wort studiert, aber die Ergebnisse, so wie ich sie kenne, lauten, dass ganz überwiegend diese Instrumente positive Effekte in den kommunalen Haushalten nachweisbar aufgezeigt haben und dass nur in drei Prozent der Fälle, immer auf Portfolioebene betrachtet, Verluste nachweisbar waren, und das beruht auf den Effekten, die hier schon mehrfach beschrieben wurden und die Herr Fitschen eben noch einmal erläutert hat. Grundbedingung für diese Geschäfte sind Annahmen, die für diese Geschäfte gesetzt werden müssen, und die Annahmen können richtig sein, sie können aber auch in einzelnen Fällen nicht zutreffen.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Herzlichen Dank, Herr Beckmann. Die nächste Frage stellt die Fraktion der FDP durch den Kollegen Herrn Schäffler.

Björn Säger (FDP): Nein, nicht der Kollege Schäffler, das mache ich doch nochmal. Ich habe ergänzend zu dem, was Professor Lehmann zum kommunalen Spekulationsverbot und den Derivateerlassen gesagt hat, eine Frage an Herrn Petersen, und zwar aus Ihrer praktischen Erfahrung heraus. Wie beurteilen Sie das, welche Elemente würden Sie für eine verbesserte Aufsicht empfehlen, und wie können eventuelle fiskalische, zum Beispiel der Kameralistik geschuldete Fehlanreize bei den Kommunen vermieden werden? Ich denke hier an eine verbesserte Risikotransparenz durch die Bilanzierung mit der Doppik. Das erfordert angemessene Rückstellungen und damit die laufende Bewertung der Risiken über die gesamte Laufzeit der Geschäfte.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Die Frage wurde von Herrn Kollegen Sanger gestellt, Herr Petersen.

Sv Sven Petersen (SAM Sachsen Asset Management): Gerne. Ich kann grundsatzlich all dem Gesagten hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Derivaten nur beipflichten. Solange sie nachvollziehbar, verstandlich und, und das ist ein wesentlicher Punkt, auch mit einem konkreten Bezug auf ein Grundgeschaft ausgestaltet sind, ist es definitiv etwas, was sinnvoll in dem kommunalen Schuldenmanagement ist.

Es sind jetzt zwei Dinge angesprochen worden, Anreizsystematik und Aufsicht respektive Transparenz, und da sehen wir aus unserer Erfahrung, wir beraten einige Kommunen, mageblich aus dem sachsischen Raum, die recht komplex strukturierte Derivate eingekauft haben und diese nicht mehr beherrschen, die wesentlichen Defizite auch in Bezug auf Sachsen bzw. den rechtlichen Rahmen dort. Mit der sachsischen Gemeindeordnung, einem darin kodifizierten Spekulationsverbot, auch mit diesem Begriff, sowie einem recht restriktiven Derivateerlass ist der Rahmen unseres Erachtens grundsatzlich schon hinreichend ausgestaltet. Es gibt aber Vollzugsdefizite, und da setzen wir da an, was wir hier schon vielfach gehort haben: Diejenigen, die solche Derivate nutzen wollen und abschlieen, mussen naturlich auch ein hinreichendes Verstandnis fur solche Derivate haben, und das gilt sowohl auf Kammererseite und dann auch bei den Aufsichtsbehorden, weil gerade, wenn Unsicherheit hinsichtlich des Spekulationsgehaltes eines Geschaftes besteht, ist dies ja genehmigungspflichtig, und auch dort muss in der ubergeordneten Behorde eine hinreichende Fachkompetenz sein.

Nun haben diese Derivate, und das vielleicht auch nochmal aus der Praxis, oftmals einen Lebenszyklus hinter sich, dass mit ganz normalen Tauschgeschaften angefangen worden ist und dass, wie es hier zum Teil auch beschrieben worden ist, als diese dann stark in den negativen Bereich abgerutscht sind, dort hochstrukturiert wurde, sprich Folgegeschäfte abgeschlossen wurden, um diesen potentiell negativen Bereich oder aber auch die negativen Zahlungsstrome, und das ist in der Kameralistik ja wesentlich, auszugleichen und dann auf eine zukunftige Zinsdifferenz- oder aber auch Wahrungsdifferenzentwicklung zu setzen, um aus diesem negativen Bereich wieder herauszukommen. Das wurde sehr hochstrukturiert und war vielfach auch mit einer recht starken Asymmetrie der Risiken zwischen der abschlieenden Kommune und der jeweiligen vermittelnden Bank verbunden. Ich glaube, Herr Hager kann es bestatigen. Verlustrisiken auf Seiten der Kommune sind zum Teil unbegrenzt, Verlustrisiken auf Seiten der Bank aus dem Geschaft heraus aber sehr wohl begrenzt. Dort, sagen wir, sind die Defizite, dort ist vielleicht auch eine starkere Verpflichtung seitens der Banken, noch starker darauf hinzuwirken, nachzuvollziehen, ob wirklich verstanden worden ist, wie solche Geschäfte wirken. Denn es ist tatsachlich so, wenn die Geschäfte gut laufen, freuen sich beide Seiten, wenn sie schlecht laufen, poppt es

hoch, wie es jetzt vielfach ist, aber dann leider auch mit extrem großen Zahlen, und wir haben dort auch Kenntnisse von Kommunen, wo der negative Barwert aus einem solchen Geschäft die Gesamtverschuldung übersteigt. Das sind natürlich Dimensionen, die nicht so nachzuvollziehen sind bzw. nicht tragbar sind.

Das Letzte hinsichtlich der Doppik bzw. dem Ausweis: Die Doppik, die ja nun bald ansteht, ist definitiv etwas, was disziplinierend wirken kann, weil man solche Geschäfte dann ganz anders ausweisen muss, zum Beispiel, wenn sie in den negativen Bereich abrutschen, im Rahmen von Drohverlust-Rückstellungen tatsächlich transparent machen muss. Das ist im Übrigen auch ein Problem der Kameratechnik, dass dort nur Zahlungsströme bis zum Haushaltsjahresende abgebildet werden müssen. Wenn kleine Anfragen gestellt werden, wird in der Regel auch darüber Auskunft gegeben, aber nicht, wie tief tatsächlich solche Geschäfte buchhalterisch - Ausrufezeichen - unter Wasser sein müssen. Denn es ist tatsächlich so, wie Herr Fitschen sagt, wenn man durchhält und sich das Niveau bzw. das, worauf man gesetzt hat, wieder dreht, können sie sich auch wieder ins positive Terrain zurückentwickeln. Nichtsdestotrotz setzt die Doppik nicht an der Ursache an. Das ist das, was ich gesagt habe, hinreichende Fachkompetenz bei denjenigen, die diese Geschäfte abschließen, Sicherung dahingehend, dass die Fachkompetenz dort ist und auch bei den Genehmigungsbehörden.

Ein Letztes noch dazu. Vielfach würde hier helfen, dass von vornherein sichergestellt wird seitens derjenigen, die solche Geschäfte abschließen, erstens, dass die Strukturierung nicht so komplex ist, dass man es nicht nachvollziehen kann, und ein Indiz dafür ist, dass es nicht nur einen Partner gibt, der so ein Produkt anbietet, auf den man dann im Übrigen auch angewiesen ist, wenn man es wieder auflösen will, weil kein anderer am Markt nachvollziehen kann bzw. rechnen möchte, wie tatsächlich der Wert dieses Produktes ist. Das Zweite ist, dass die Liquidität am Markt gesichert ist, wie es bei einfachen Tauschgeschäften ist, dort kriegt man dann tatsächlich auch laufend einen marktgegebenen Wert, um beurteilen zu können, was tatsächlich dieses Geschäft wert ist respektive für ein Risiko beinhaltet, was in der Regel bei den hochkomplexen Geschäften, über die wie hier sprechen, nicht gegeben ist bzw. auch gar nicht gegeben sein kann, weil ganz einfach die Mittel und Möglichkeiten auf kommunaler Ebene nicht vorhanden sind. Das gilt im Übrigen nicht nur für Kommunen, sondern auch für kommunale Unternehmen, die privatwirtschaftlich organisiert sind, aber trotzdem der Daseinsvorsorge dienen. Auch diese haben solche Geschäfte abgeschlossen, und hier sieht man im Übrigen vielfach, dass dort auch Bilanzierung nach Handelsgesetzbuch nicht immer geholfen hat.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Petersen. Lothar Binding für die Fraktion der SPD.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Fitschen und eine an Frau Professor Buchholz. Anknüpfend an die eben gemachten Bemerkungen zu den unterschiedlichen Risikobelastungen auf Seiten der Bank und auf Seiten der Kommune oder der Kunden habe ich noch einmal eine Frage zu den synthetischen Risiken. Angenommen, ich bin Kämmerer und komme zu Ihnen und sage, ich habe gehört, es gibt Swap-Geschäfte, die würde ich auch gern machen, und Sie haben ja gesagt, es gibt Kommunen, die haben gute Erfahrungen, dann frage ich Sie, nennen Sie mir mal so sechs, sieben. Dann würden Sie sagen, a, b, c, d, dann frage ich die Kämmerer, die sagen, super gelaufen. Jetzt ist die Frage, wenn ich Sie weiter fragen würde, gibt es Strukturierungselemente, die die Chancen, Risiken, aufgeteilt zwischen Bank und Kunde oder Kommune asymmetrisch gestalten? Haben Sie solche Strukturierungselemente, die Sie mir da beschreiben könnten, die automatisch, oder sagen wir systematisch, zu einem Arbitragevorteil auf Seiten der Bank führen? Mit Blick auch darauf, dass, auch wenn sich synthetische Produkte von den Marktzinsen letztendlich lösen, ja selbst Einfluss auf Zinsniveau haben mit dem Nebeneffekt, dass, wenn Sie einen Verlust machen, das natürlich gewinnmindernd ist und damit sozusagen der Steuerzahler auf dem Rückweg auch wieder ein bisschen beteiligt ist. Insofern haben Sie eine Reihe von Vorteilen, die sozusagen sich systematisch begünstigt, und ich frage Sie als Kämmerer, welche Strukturierungselemente setzen Sie ein, um das Chancen-Risiko-Verhältnis zu verschieben?

Ich habe eine Frage an Frau Professor Buchholz. Die Bürger, mit denen wir auch dauernd reden, die sagen natürlich, so einen Kram müsst Ihr einfach verbieten. Jetzt wissen wir ja, kaum haben wir etwas verboten, haben natürlich die Banker schon etwas Neues erfunden. Es gibt ja ganz viele Dinge, die verboten waren, und die Deutsche Bank hat ja von J.P. Morgan erfundene Dinge Ende 1997 oder 1998 in den europäischen Markt gedrückt und damit überhaupt erst einen großen Anteil an der Gesamtrisikobelastung in Europa beigetragen. Da sagen die Bürger, das müsst Ihr verbieten. Glauben Sie, dass wir eine Chance haben, wenn wir Produkte, Produktbereiche oder Geschäftsmodelle verbieten?

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Fitschen, vielleicht können Sie sich auf den Teil, der an Sie gestellt war, konzentrieren.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Die Versuchung ist groß, auch den zweiten Teil aufzunehmen.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Das ist mir klar, deshalb sage ich ja diese Bemerkung.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Vielleicht kann der Nachredner das mit aufnehmen, da wäre ich Ihnen sehr dankbar, da ist auch eine Fehlannahme zugrundeliegend, und insofern ist schon die Versuchung groß, aber ich versuche, mich auf den ersten Teil zu konzentrieren.

Ich glaube, wir müssen uns von der Vorstellung lösen, wenn Sie als Kämmerer zu uns kommen und eine bestimmte Position mit den Chancen einnehmen, dass das auf unserer Seite automatisch zu einem entgegengesetzten Risiko führen wird und wir dann möglicherweise entgegengesetzte Interessen hätten, unsere eigene Position zu verbessern, was zwangsläufig zu Ihren Lasten gehen würde. Stellen Sie es sich vielleicht so vor, wenn Sie kommen und wir gemeinsam darüber nachdenken, wie Sie, ich benutze noch einmal das Wort Zinsoptimierung, andenken wollen, weil Sie sagen, ich habe heute eine Zinsrisikoposition, mit der ich nicht komfortabel bin, ich möchte sie ändern, dann setzen wir uns zusammen und versuchen zu erklären, welches Profil Sie denn bitte haben möchten. Dann guckt man zuerst auf das Grundgeschäft, und dann hat man nachher etwas geschaffen, und Sie wissen auch in der einfachen Variante, was das für Sie bedeuten kann. Wenn es etwas komplizierter wird, dann sind die Variablen etwas schwerer einzuschätzen, das gestehe ich. Auf unserer Seite heißt das, dass wir verschiedene Dinge zusammenbringen müssen, wie beim Auto. Sie kaufen ein Auto und fragen sich, ist das Auto gut. Der Automobilhersteller muss die vielen Einzelteile zusammenfügen, damit ein Auto daraus wird. Da sind Elemente eines Swap-Geschäftes, da sind Refinanzierungskosten mit verbunden, aber zum Schluss ist für Sie entscheidend, dass Sie verstehen, unter welchen Annahmen Sie welches Risikoprofil für sich damit erwerben. Im Idealfall haben wir Kunden, die genau das Gegenteil von dem möchten, was Sie als Kämmerer möchten, weil sie vielleicht im Extremfall andere Annahmen treffen, aber damit auch ihr Risikoprofil dann wieder entsprechend verändern können. Die Funktion der Bank ist ja nicht, gegenüber allen Kunden, mit denen sie Geschäfte macht, immer die Stillhalterposition wahrzunehmen. Das können wir nicht aushalten, selbst die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird das nicht gestatten. Wir sind den Regulationen hier unterlegen und können das gar nicht tun. Insofern ist die Aufgabe der Bank, Mittler zu sein, und das würde schon den Grundsatz ausschalten, dass wir von vornherein sagen, es kann nur immer einer gewinnen, und das ist die Bank. So wird es ja auch plakativ ab und zu genannt. Unsere Interessenlage ist mehr oder weniger konform. (Zwischenruf). Ich habe vorhin schon einmal versucht, das zu erklären, das wird sehr technisch (Zwischenruf) Gut, wir haben jetzt zwei, drei Minuten Zeit, also wenn wir zusammensitzen, dann haben wir zwei, drei Stunden, wir haben auch ...

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Dann würde ich aber anregen, diese zwei, drei Stunden außerhalb dieser Anhörung zu machen.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Jeder Kämmerer, Sie haben ja anscheinend einige gefragt, wird Ihnen zeigen können, welche Dokumentation er von uns bekommen hat. Wenn er sie nicht verstanden hat, dann hat er alles Recht und alle Möglichkeiten genutzt, nachzufragen, um auch die Fragen noch zu beantworten. Wenn Sie nachweisen können, dass wir nicht richtig informiert haben, dann wäre ich bei Ihnen. Der Nachweis wird Ihnen nicht gelingen. Davon bin ich sehr überzeugt. Versuchen wir uns bitte davon zu lösen, dass es

dieses Gegeneinander gibt. Hier die eine Position, die für die Banken nur dann interessant sein kann, wenn Ihre Annahmen zu Ihren Lasten nicht so aufgehen, wie Sie sich das versprochen haben. Das ist, glaube ich, ein Kardinalproblem, was wir haben, was leider auch in der Öffentlichkeit so dargestellt worden ist, dass die Banken nur dann gedeihen können, wenn der Kunde der Leidtragende ist, und dann kommen wir schnell zum Grundsatz der Asymmetrie. Ich kann damit auch nicht so viel anfangen. Ich hatte Ihnen gesagt, es sind verschiedene Bausteine, die auf unserer Seite zusammengefügt werden können, Sie können hier nicht zwangsläufig eine Asymmetrie zum Abschluss des Deals zusammenbringen. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Fitschen. Frau Professor Buchholz.

Sve Prof. Dr. Liane Buchholz (Deutsche Sparkassenakademie): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Herr Binding für Ihre Frage. Ich könnte es mir jetzt einfach machen, Sie haben mich gefragt, ob Produktverbote etwas bringen würden. Klare Antwort: Nein. Ich möchte die Antwort jedoch auch begründen. Zum einen, wir wissen, dass das Derivatevolumen weltweit – ich antworte jetzt als Wissenschaftlerin und nicht als Leiterin der Deutschen Sparkassenakademie – das siebzigfache des Bruttosozialproduktes der Welt einnimmt. Das heißt, wir reden hier über ein Volumen, was nennenswert ist und was sich letztendlich in der Praxis weltweit sehr stark etabliert hat. Punkt zwei, wir wissen auch, dass sich das Volumen im Derivatebereich aktuell alle zwei Jahre verdoppelt, das heißt, wir haben hier eine unglaubliche Progression, die offensichtlich auch starke Nachfrage in der Realwirtschaft hat, weil es ansonsten eine solche Entwicklung nicht geben würde.

Warum spreche ich mich gegen ein Produktverbot aus? Weil ein Derivat im Einsatz in einem Unternehmen sehr wohl zur Zinssicherung verwendet werden kann, während es in einem anderen Unternehmen einen spekulativen Charakter tragen würde. Das heißt, wir können es unmöglich am Produkt festhalten, sondern wir müssen es an den Rahmenbedingungen festhalten. Ich habe Ihnen eine Stellungnahme geschickt, wir vertreten die Auffassung, dass als erste Voraussetzung für den Einsatz von Derivaten die Fachkenntnis auch in den Unternehmen letztendlich sichergestellt werden muss. Wir haben heute gehört, dass der Einsatz von Derivaten eine Vielzahl von Annahmen in sich birgt, ich unterstreiche diese Aussage. Je komplexer ein Derivat ist, um so stärker ist die Anzahl auch der Annahmen zu bewerten, und aus diesem Grunde brauchen wir das Fachwissen, um überhaupt zu wissen, welche Annahmen letztendlich einem Geschäft zugrunde liegen.

Zum zweiten möchte ich noch eine zweite Begründung abgeben, was das Verneinen von Produktverboten anbelangt. Neben dem Fachwissen halte ich es für ausdrücklich wünschenswert, wenn die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Derivaten noch einmal intensiver diskutiert werden. Ich verweise hier zum einen auf den Begriff der Konnexität.

Hier gibt es eine sehr unterschiedliche Auffassung, wie stark Konnexität letztendlich hier bewertet werden soll. Eine vollständige Konnexität zwischen einem Grundgeschäft und einem Derivat bewirkt, dass es tatsächlich zur Absicherung dient. Je geringer die Konnexität, um so spekulativer wird es. Das heißt, es gibt auch unterschiedliche Grade von Spekulation. Aus diesem Grunde stimme ich dem Kollegen Lehmann zu, der sagt, Spekulation ist spekulativ. Es gibt keine klare Aussage, ab wann ein Derivat spekulativ ist, ab wann es letztendlich nicht spekulativ zu beurteilen ist. An dieser Stelle müsste eine intensivere Diskussion einsetzen.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Frau Professor Buchholz. Von der Fraktion der CDU/CSU hat Herr Brinkhaus jetzt das Wort.

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich bin ja fürchterlich altmodisch, und ich habe immer noch so ein Bild von der sozialen Marktwirtschaft, dass sich da Partner gegenüberstehen, die auch jenseits von Recht und Gerechtigkeit immer versuchen, einen fairen Interessensausgleich hinzukriegen. Deswegen ist es so, dass man natürlich alles gesetzlich regeln kann und auch sagen kann, ich habe gegen keine Gesetze verstoßen, gegen keine Informationspflichten verstoßen, und dementsprechend ist ja auch alles erlaubt, was ich jetzt hier gemacht habe. Das ist vom legalen Standpunkt her betrachtet auch richtig. Aber wie gesagt, ich bin da fürchterlich altmodisch. Ich würde nur Dinge verkaufen, von denen ich wirklich überzeugt bin.

Und deswegen möchte ich immer noch der Frage auf den Grund gehen, die sich für mich noch nicht beantwortet hat: Welchen Nutzen haben Kommunen und zwar Kernkommunen, abstrahieren wir mal Beteiligungsgesellschaften von Kommunen, sondern das ganz normale kommunale Kerngeschäft, welchen Nutzen haben die von diesen Zinsderivaten? Und da stellt sich für mich die Frage, und vielleicht ist das eine Frage, die mir die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und auch die WestLB dann beantworten kann, wo habe ich als Kernkommune eigentlich ein Zinsrisiko? Das verstehe ich nicht, wo ich da ein Zinsrisiko habe. Ich habe das mal so gelernt, ganz einfaches Lehrbuchbeispiel, erstes Jahr Berufsschule oder Universität, dass ein Zinsrisiko zum Beispiel ein Leasingunternehmen hat. Ein Leasingunternehmen, was für zehn Jahre eine Maschine verleast, dafür eine garantierte Leasingrate nimmt und auf der anderen Seite eine Refinanzierung hat, und dieses Leasingunternehmen hat natürlich ein Interesse daran, den Zins zu sichern. Das ist ganz klar. Aber eine Kommune, die diese Gegengeschäfte nicht hat, die eine Kalkulationssicherheit erfordern, sondern eine Kommune, die im Prinzip eigentlich in der Realität dauerhaft verschuldet ist, die hat doch im Grunde genommen eigentlich nur das einzige Risiko - wenn man das als Risiko bezeichnen kann -, und da können Sie mich gerne widerlegen, dass sie mit dem Marktzinssatz atmet. Wenn sie jeden Tag nur für einen

Tag diesen Kredit aufnahme, würde das gesamte Volumen, würde sie wie die gesamte Wirtschaft mit dem Marktzinssatz atmen. Und da ist für mich die Frage, ist das ein Risiko?

Jetzt haben Sie gesagt, okay, wir machen dann Zinsoptimierung oder euphemistisch Schuldenmanagement. Da stellt sich für mich die Frage, wofür brauche ich da eigentlich Derivate, denn könnte ich denn dieses Änderungsrisiko, was ich habe, dass ich atme, nicht insofern glätten, indem ich über verschiedene Fristigkeiten bei den Krediten arbeite, die ich aufnehme. Das heißt, ich kriege eine absolute Normalverteilung und Glättung hin, wenn ich die entsprechenden Kredite unterschiedlich befriste. Und deswegen stellt sich für mich jetzt die Frage, wenn ich denn diese Zinsoptimierung betreibe, Risiko können Sie mir gleich noch beantworten, dann habe ich doch immer irgendwo implizit die Annahme, dass ich heute dann einen geringeren oder höheren Zinssatz habe als in der Zukunft, und dann mache ich doch Folgendes, dass ich in die Zukunft hineinschaue, und im Grunde genommen ist es doch so, dass doch niemand sagen kann, wie in fünf, sechs, sieben, acht, neun oder zehn Jahren die Zinsen sind. Und da bin ich jetzt bei der letzten Frage, die sich da anschließt. Wenn ich Annahmen treffe über Zinsen in der Zukunft: Ist das nicht Spekulation?

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Wir tun mal so, als wäre das eine Frage, die jetzt Frau Dr. Frischmuth als erstes beantwortet.

Sve Dr. Birgit Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Das ist eine umfassend gestellte Frage, der wir uns als Kommunalverband auch im letzten Jahrzehnt mehrfach gestellt haben. Wir haben, das haben Sie sich vielleicht auch in der schriftlichen Stellungnahme von uns schon mal anschauen können, versucht, mit einer Musterdienstanweisung unseren Mitgliedern Empfehlungen zu geben, wie man mit dem Zins- und Schuldenmanagement umgehen könnte. Wir haben das zum einen bezogen auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, wir haben uns aber auch mit Musterdienstanweisungen zum Beispiel für die Aufnahme von Kassenkrediten und für die Aufnahme von Investitionskrediten und Umschuldungen beschäftigt, weil mit dem Aufwuchs der kommunalen Verschuldungen in den letzten, vor allen Dingen zehn Jahren, natürlich klar war, wir haben inzwischen ein quantitatives Problem, das eine neue Qualität auch der Antworten erfordert.

Ihr Vorschlag, mit unterschiedlichen Fristigkeiten zu arbeiten und damit ein Atmen mit dem Markt zu erreichen, ist sicherlich eine Variante. Wir haben nur das Problem, dass wir in den letzten Jahren vor allen Dingen einen Aufwuchs im Bereich der Kassenkredite oder Kassenverstärkungskredite zu verzeichnen hatten. Diese Kassenverstärkungskredite werden immer dann aufgenommen, wenn die laufenden Einnahmen nicht mehr die laufenden Ausgaben decken können. Diese Möglichkeit, unterjährig quasi, solche Kredite aufzunehmen, um Zahlungsproblemen, die zeitlich auftreten, zu begegnen, waren ursprünglich tatsächlich so gedacht, dass sie kurze Laufzeiten haben. Inzwischen haben wir

einen Bestand von über 40 Mrd. Euro in Deutschland im kommunalen Bereich. Ich will jetzt nicht Kommunen oder unsere Mitgliederstädte hier namentlich benennen, aber mir fällt vor allem eine in Nordrhein-Westfalen ein, die hat momentan ein Kassenkreditbestand von 1,6 Mrd. Euro und ist damit noch nicht einmal an der Spitze der Entwicklung. Wenn Sie der sagen, das lass doch mal alles so laufen, wir wissen zwar nicht, wie sich in nächster Zeit die Zinsen entwickeln werden, aber irgendwie werdet Ihr damit schon zurechtkommen, dann haben die keine Planungssicherheit. Nun lässt der Erlass in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zu, dass man, wenn absehbar ist, dass man einen bestimmten Kassenkredit nicht innerhalb der Planungszeit abbauen kann – sprich in diesem einen Jahr – man diese Kredite für fünf Jahre sichert mit einem entsprechenden Kreditvertrag. Das ist eine Variante, aber der Erlass schreibt auch eindeutig vor, das darf nicht mehr als fünfzig Prozent in etwa des Kassenkreditbestandes ausmachen, weil man davon schon ausgeht, dass sich unter bestimmten konjunkturellen Gegebenheiten und dem entsprechenden Fließen der Gewerbesteuer zum Beispiel auch die Kassenkredite wieder abbauen lassen. Wir haben vor allen Dingen das Problem bei den Kommunen, die hohe Kassenkreditbestände haben, hohe Verschuldungsportfolien haben, die müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, und da müssen klare Regelungen in den einzelnen Kommunen gefunden werden.

Wir haben versucht, in dieser Musterdienstanweisung auch noch einmal auszuloten, was sind noch Optimierungsgeschäfte und was ist dann tatsächlich spekulativ. Das ist sicherlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss, und irgendjemand hat auch gesagt, die Bankenwelt ist erfindungsreich. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, immer wenn man sagt, ein bestimmtes Produkt ist hochspekulativ, dann hat es am nächsten Tag einen anderen Namen und kommt im anderen Gewand daher. Aber eines war auch klar, Geschäfte, bei denen die Verlustrisiken unbegrenzt sind für die Kommune, die sind hochspekulativ, die darf man nicht abschließen. Das haben wir auch eindeutig in dieser Musteranweisung niedergelegt, aber die Praxis zeigt, wir müssen wahrscheinlich noch mehr auch für diese Regelungen werben, damit die einzelnen Kommunen davon Gebrauch machen, und ich habe am Anfang gesagt, uns wäre schon sehr daran gelegen, wenn man auch mit der Bankenseite zu klaren Verabredungen kommt bezüglich der Kennzeichnungspflicht von den Produkten, damit auch diejenigen, ich sage mal, die noch nicht so geübt sind und nicht diesen Wissensvorsprung haben, in den Kommunalverwaltungen einschätzen können, was ihnen da gerade auf den Tisch gelegt wurde.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Frau Dr. Frischmuth. Herr Beckmann.

Sv Hubert Beckmann (WestLB): Vielen Dank. Ich würde am Anfang die Frage aufnehmen, welchen Nutzen hat eine Kommune, und gibt es da Unterschiede in der Risikobetrachtung zwischen einem Unternehmen, ob das jetzt eine Leasinggesellschaft ist, oder Kommune.

Beide Unternehmen, beide Institutionen, ein Unternehmen und eine Kommune, haben einen Schuldenbestand, der sich zusammensetzt aus kurz-, mittel- und langfristigen Krediten, und bei jeder Kreditaufnahme, ob das jetzt kurzfristige Kassenkredite sind, besteht das Risiko, dass sich die Zinsen in die falsche Richtung entwickeln und dann zu einer desaströsen Entwicklung in dem Fall mit einem Kassenkreditvolumen von mehr als einer Milliarde Euro führen können. Bei einer Kreditaufnahme im variablen Bereich besteht genau das gleiche Risiko, dass sich die Zinsen, die alle drei Monate festgesetzt werden, dementsprechend in die falsche Richtung entwickeln und den kommunalen Haushalt dann mit einer Zinslast belasten können, die bei Kreditaufnahme eben nicht mit einkalkuliert war, und auch bei den guten alten Festzinskrediten besteht ein erhebliches Zinsrisiko. Wenn bei einem Zinsniveau von, ich sage mal, fünf Prozent für zehn Jahre, im Moment ist es günstiger, aber das historische Zinsniveau liegt ja deutlich darüber, die Zinsen extrem sinken, dann wird natürlich, das weiß jeder Häuslebauer, bei Rückführung dieses Kredites vor Fälligkeit eine sogenannte Vorfalligkeitsentschädigung fällig, die das Risiko der Zinsdifferenz eben dann in Zahlen ausdrückt, und das gilt für jedes Unternehmen, für jede Kommune. Für Kommunen ist das gerade aufgrund des Schuldenstandes der Kommunen von ganz erheblicher Bedeutung, weil hier ein großer Teil des Kreditbestandes eben mit Kassenkrediten gefahren wird, das heißt, mit kurzfristiger Zinsfestsetzung, die sich jeden Tag und auch kurzfristig jeden Monat ändern kann und dann zu einer erheblichen Belastung der kommunalen Haushalte führen kann. Insofern sind diese Instrumente geeignet und auch gedacht, um dieses Risiko insgesamt abzusichern, und daraus ergibt sich sehr eindeutig auch ein Nutzen, der ja auch feststellbar ist. Wir reden über einzelne Geschäfte, wo die genannten Annahmen nicht zum Tragen gekommen sind. Festzustellen bleibt, dass auf Portfolioebene ein deutlicher Nutzen dieser Geschäfte eben auch nachweisbar ist, sowohl für die Kommunen als auch für die Unternehmen, und da unterscheidet sich nach meiner Auffassung der Nutzen im Prinzip gar nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Dieser Zwischenruf kam vom Kollegen Lothar Binding. Herr Beckmann, Sie dürfen noch reagieren. Herr Binding, wir lassen jetzt noch eine Reaktion von Herrn Beckmann zu, und dann würde ich gerne dem Kollegen Pitterle, der Tagesordnung entsprechend, das Wort geben. Herr Beckmann.

Sv Hubert Beckmann (WestLB): Ich war eigentlich soweit fertig.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Sie haben weise den Zwischenruf ignoriert.

Sv Hubert Beckmann (WestLB): Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Kollege Pitterle von der Fraktion DIE LINKE.

Richard Pitterle (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Dr. Frank Winkler. Nachdem, was ich hier gehört habe, habe ich den Eindruck, dass die Geschäfte mit Derivaten selbst für Fachleute nicht mehr durchschaubar sind, deswegen die Frage an Sie, würden Sie aus Ihrer Sicht die Risiken von Swap-Geschäften darlegen und ob man diese überhaupt minimieren kann. Die zweite Frage geht an Dr. Weck. Wir haben hier im Laufe der Anhörung zwei Einschätzungen gehört, einmal die des Pforzheimer Bürgermeisters, Herrn Hager, der sagt, dass ein Teil der Swap-Geschäfte nicht mehr mit dem Grundgeschäft unterlegt war, und zweitens Herr Fitschen von der Deutschen Bank hat wiederum gesagt, dass alle diese Geschäfte, zumindest bei den abgeschlossenen Geschäften mit der Deutschen Bank, immer mit Grundgeschäften unterlegt sind. Ist die Situation juristisch überhaupt zu trennen, inwieweit die Geschäfte unterlegt sind oder nicht, lässt sich da überhaupt eine Grenze ziehen in der konkreten Praxis? Können Sie dazu etwas sagen, bitte?

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Herr Dr. Winkler, bitte.

Sv Dr. Frank Winkler (Finanz- und Wirtschaftsberatung Dr. Winkler GmbH Chemnitz): Danke für die Frage. Wir haben heute eine ganze Menge über verschiedenste Derivate gehört. Es gibt sehr einfach strukturierte Derivate, das fängt an bei sogenannten Forward Rate Agreements. Das sind ganz einfache Dinge, mit denen ich mir einen in der Zukunft liegenden Zinssatz sichern kann, wenn ein Kredit ausläuft. Ich denke, Gegenstand der Anhörung heute sind auch nicht derartige Derivate, wo es mir gelingt, einen variablen Zinssatz gegen einen festen Zinssatz zu tauschen und damit ganz einfach ein Risiko aus meiner Kalkulation, sprich auch aus dem kommunalen Haushalt, herauszunehmen. Es geht doch viel mehr um sehr hochkomplexe Derivate, die ich kaum oder nur sehr schwierig überschaue. Ich hatte im Vorfeld eine Berechnung mit in die Unterlagen gelegt. Da geht es um diesen Spread Ladder Swap, und wenn dort beispielsweise die Zinsdifferenz zwischen diesem Zwei- und Zehnjahres-Interest-Swap bei theoretisch null Prozent liegt, dann würde sich die Zinszahllast im Laufe der Jahre durch diese Leitergeschichte auf 12,5 Prozent erhöhen. Haben wir dagegen eine Differenz von einem Prozent, liegen wir nach fünf Jahren bei 0,5 Prozent und haben wir eine Differenz von zwei Prozent, dann liege ich bei null Prozent. Das sind, wie gesagt, relativ komplexe Dinge, die nicht mehr linear sind, und dort ist es sehr schwierig, eine entsprechende Abwägung zu treffen zwischen der gewollten Risikoabsicherung, wofür Derivate ein hervorragendes Instrument sein können, und dem Moment, wo ich ganz einfach ein Risiko ausschließe und stattdessen ein neues Risiko eingehe. Genannt seien an dieser Stelle solche Sachen wie synthetische Festzinsvereinbarungen, also Doppel-Swaps, oder es sind auch Swaps angeboten worden, die in den Fremdwährungsbereich gehen, was auch durchaus interessant ist, wo ich aber ein zusätzliches Wechselkursrisiko beispielsweise mittrage. Wie gesagt, das sind Dinge, wo man ganz schwer eine Linie ziehen kann, und das hängt sicherlich auch, wenn wir mal in die

ganz klassische Portfoliotheorie hineingehen, durchaus von der Risikoneigung jedes einzelnen ab, inwieweit er bereit ist, dieses Risiko einzugehen oder wo er ganz einfach sagt, nein, dieses Risiko ist mir jetzt ganz einfach zu hoch. Ich will sagen, eine harte Trennung, eine harte Grenze wird man nicht ziehen können.

Stellvertretende Vorsitzende Antje Tillmann: Danke schön, Herr Dr. Winkler. Herr Dr. Weck, bitte.

Sv Dr. Jochen Weck (Rössner Rechtsanwälte München): Um ein bisschen Klarheit in die Diskussion zu bringen, haben wir uns erlaubt, vor längerer Zeit die Produkte zu analysieren. Hier muss man ganz klar sagen, dass man die üblichen Swaps, die man aus der Vergangenheit kennt, in jedem Unternehmensbereich, sei es ein Mittelständler oder eine Kommune, einsetzen kann. Dabei geht es um einfache Zinstauschgeschäfte. Man kann, jetzt bleibe ich bei den Kommunen, wenn man sieht, das Marktzinsniveau verändert sich, durch den Einsatz eines solchen Swaps, wenn man zwei Marktzinskonditionen tauscht, die Konditionen dieses Geschäftes während der Laufzeit verändern. Diese Instrumente hat es in der Vergangenheit gegeben, diese wird es in der Zukunft geben, es gibt, glaube ich, in dieser ganzen Runde niemanden, der Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Produkte hat.

Grund dieser Anhörung ist aber nicht der Swap im allgemeinen oder der einfache Swap, sondern wir sprechen hier und heute von strukturierten Finanzderivaten. Der hier in der Öffentlichkeit am meisten hervorgetretene Spread Ladder Swap ist kein Swap, er wird als Swap falsch etikettiert. Es handelt sich im Kern um ein Optionsgeschäft, bei dem der Kunde gegen Zahlung einer Risikoprämie die Stillhalterposition einnimmt. Wenn unter dem Begriff Zinsoptimierung verstanden werden sollte, dass man Risikoprämien vereinnahmt und dafür ein Risiko, ein unbegrenztes Risiko eingeht, dann könnte man sagen, das ist Zinsoptimierung. Aber Optionsgeschäfte sind in aller Regel die hochspekulativsten Geschäfte, die es am Finanzmarkt gibt, und wenn man dann hier noch die Stillhalterposition einnimmt, übernimmt man eben gerade ein unbegrenztes Risiko.

Es wurde gerade nach den Strukturelementen gefragt, auf die bisher noch keine richtige Antwort gegeben wurde. Ich kann die Strukturelemente beim Spread Ladder Swap ganz klar bezeichnen. Wenn es um die Differenz zwischen zwei Zinssätzen oder Swap-Sätzen geht und diese Differenz entwickelt sich zu Lasten des Kunden, dann wird dieser sich daraus ergebende Wert mit einem Hebel multipliziert und durch eine Leiterwirkung verstetigt über die Laufzeit. Wie Herr Dr. Winkler gerade gesagt hat, können dadurch prozentuale Beträge entstehen im Laufe der Zeit. Wir hatten durch einen Gutachter mal auf eine siebenjährige Laufzeit eine Beispielsberechnung gemacht. Wenn dieser Spread sich bei minus 1,5 über die Laufzeit verhalten würde, dann wäre die letzte Zinszahlung des Kunden 57 Prozent des Nominalwertes. Wenn Sie jetzt vorhin von dem 100 Mio. Euro Nominalwert ausgehen, würde das bedeuten, dass Sie am Laufzeitende bei der letzten Zahlung 57 Mio. Euro aus

diesem Swap bezahlen müssten. Das heißt, diese Leiter- und Hebelwirkungen sind Strukturelemente, die zu Lasten des Kunden einstrukturiert werden, während die Bank für sich selbst einerseits einen sogenannten Floor sich einräumen lässt, sprich sie kann nie mehr als null Prozent zahlen bzw. drei Prozent, und sie hat sich in vielen Fällen ein einseitiges Kündigungsrecht einstrukturiert. Das heißt, in dem Moment, wo sich der Basiswert zugunsten des Kunden entwickelt, hat sie sich das Recht vorbehalten, einseitig ohne Zahlung einer Ausgleichszahlung dieses Geschäft zu kündigen.

Es geht hier also nicht um Swaps, sondern es geht um strukturierte Finanzderivate und die Krux bei diesem Produkt liegt darin, dass, wie vorhin auch schon einmal angeklungen ist, die Bank sich hier eine risikofreie Arbitragemöglichkeit schafft. Sie verwendet die Strukturelemente und berechnet dann anhand finanzmathematischer Bewertungsmodelle diese Strukturelemente, da kommt es zu einem sogenannten negativen Marktwert bei Abschluss des Geschäfts, und zu diesem negativen Marktwert kann die Bank – das ist sozusagen der Preis dieses Produktes – die Chance aus diesem Produkt am Finanzmarkt verkaufen. Sie kreierte sich also eine Chance, die sie dann zum Abschlusszeitpunkt oder wann auch immer am Markt kapitalisiert, so hatte das der Bundesgerichtshof in seinem Urteil am 22. März 2011 ausdrücklich gesagt. Das aus diesem Produkt resultierende Risiko, das überträgt sie auf den Kunden, und da zitiere ich dann den Vorstandskollegen von Ihnen, den Vorstandssprecher, der in einem Interview in der Süddeutschen Zeitung mal gesagt hat, kein Unternehmer darf Risiken eingehen, die die Existenz des Unternehmens gefährden. Der Spread Ladder Swap hat nicht ein theoretisches, wie es in den Produktunterlagen heißt, unbegrenztes Verlustrisiko, sondern er hat ein tatsächlich unbegrenztes Verlustrisiko. Beim Abschluss dieses Produktes geht man also zwingend ein Risiko ein, mit dem man unter anderem die Existenz des Unternehmens gefährdet, bei einer Kommune ist es etwas anders, aber zumindest geht man ein sehr, sehr hohes Risiko ein. Und hier kommt jetzt glücklicherweise, aus meiner Sicht zumindest, die Rechtsprechung zu dem Ergebnis, dass in der Strukturierung zu Lasten des Kunden und zugunsten der Bank ein Interessengegensatz besteht, und wenn die Bank diesen Interessengegensatz in der Strukturierung, in der Ausgestaltung des Produktes nutzt und damit am Markt risikofreie Arbitragegewinne erzielt, dann ist es den Interessen des Kunden gegenläufig. Die Bank, und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Fitschen, hat nach Kapitalisierung dieser Chance kein Interesse mehr daran, wie sich die Differenz entwickelt. Das heißt, wenn sie die Geschäfte glattgestellt hat, dann ist der Verlauf des Basiswertes für die Bank tatsächlich uninteressant, weil sie Chancen und Risiken, die sie ja zu Lasten des Kunden strukturiert hat, schon am Kapitalmarkt weitergegeben hat.

Jetzt komme ich – Entschuldigung, wenn es jetzt etwas länger gedauert hat – zu der Ausgangsfrage, ob es für diesen Spread Ladder Swap überhaupt ein Grundgeschäft gibt, und da bin ich der klaren Meinung, dass es dieses Grundgeschäft nicht gibt, weil die Differenz

zwischen zwei Swap-Sätzen, zwei und zehn Jahre, keine Marktzinskondition ist. Die Differenz zwischen diesen beiden Sätzen hat im unternehmerischen oder kommunalen Bereich keinerlei Relevanz, die Rechtsabteilung der Deutschen Bank spricht in einer internen Notiz selbst davon, dass ein Kunde zwar eine Zinsmeinung haben mag zu der Entwicklung der Zinsen, aber die Differenz zwischen zwei- und zehnjährigen Laufzeiten folgt gänzlich anderen volkswirtschaftlichen Parametern als die kurzfristigen oder langfristigen Zinsen. Und bei dem Spread Ladder Swap, weil hier vorhin auch die Aussage kam, es hängt hier von Annahmen ab: Wenn ich einen Banker heute fragen würde, wie am 6. April 2015 stichtagsgenau die Differenz zwischen dem zwei- und zehnjährigen Swap-Satz ist, dann unterstelle ich, bekommt man keine Antwort oder die Antwort, das kann ich Ihnen nicht sagen. Dem Kunden wird aber suggeriert, dass er sich eine Zinsmeinung bilden könne, auf deren Grundlage er dann ein solches Produkt abschließen kann, und bei dieser Konstellation bleibt noch eines unberücksichtigt, dass keine Bank ein Produkt auf einer Zinsmeinung, auf einer Annahme, abschließt, sondern ausschließlich auf der Grundlage der hochkomplizierten finanzmathematischen Berechnungsformeln, und das ist letztendlich der Preis des Produktes und dadurch, dass die Differenz zwischen zwei- und zehnjährigen Zinssätzen keinerlei Unternehmensbezug hat, kann auch kein Grundgeschäft in einem Unternehmen oder einer Kommune existieren, dass dieses Risiko, was sich aus diesem Produkt entwickelt, in einem homogenen Verhältnis abgebildet werden kann.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Dr. Weck. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Gerhard Schick für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Fitschen. Sie haben vorhin gesagt, wir sollten das Gesamtbild bewerten, und zwischendurch gab es auch einzelne Zahlen, die Sie und auch der Kollege von der WestLB zur Verteidigung der Banken gesagt haben, dass es doch nur wenige seien, die Verluste gemacht hätten. Was uns daran hindert, das Gesamtbild zu verwerten, ist die Tatsache, dass wir keine Zahlen haben. Das sehen wir auch an dem beredten Schweigen des Zentralen Kreditausschusses in der Frage, wo wir sonst ja immer ausführliche Stellungnahmen zu jedem Thema haben, aber heute nicht, weil hier nicht die Sachen offengelegt werden. Deswegen ist meine Frage: Warum ist es nicht möglich, das Volumen und die Art der Geschäfte, nicht die einzelnen Gesprächspartner, aber Volumen und Art der Geschäfte so offenzulegen, dass sich dieser Ausschuss eine Meinung darüber bilden kann, was hier eigentlich tatsächlich vorgefallen ist? Denn sonst können wir ja nur damit rechnen, dass Sie sozusagen immer die Zahlen nennen, die gerade günstig sind und können das nicht selbst bewerten. Wenn Sie das nicht in zwei Minuten erklären können, Sie hatten ja auch die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme, und deswegen ist bei mir schon der Eindruck angekommen, Sie wollen nicht, dass wir wissen, was wirklich stattgefunden hat und meine Frage deswegen, warum keine Transparenz, warum legen Sie diese Informationen nicht offen.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Schwarz. Es ist vorher gesagt worden, im Wesentlichen seien die Kommunen zu den Banken gekommen, weil sie Interesse an den Produkten hätten. Die „Welt am Sonntag“ hat am 20. März 2011 Folgendes geschrieben: „Das kurfürstliche Palais in Trier bot 2005 eine noble Kulisse für das halbtägige Seminar mit dem Titel ‚Zinsmanagement für Kommunen in Rheinland-Pfalz‘. Eingeladen hatte Josef Peter Mertes, Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, einer Landesbehörde für Kommunalangelegenheiten in Rheinland-Pfalz. Er begrüßte die Teilnehmer persönlich, dann überließ er die Bühne anderen - vier Referenten von der Deutschen Bank.“ Es folgt dann ein Zitat des Bürgermeisters einer Kleinstadt im Rheinland: „Die haben vorgeschwärmt, wie viel Geld die Kommunen sparen könnten, wenn sie endlich zu modernen Finanzprodukten greifen würden.“ Es heißt weiter: „Nach der halbstaatlichen Werbeveranstaltung kaufte die Gemeinde ein Papier mit dem Namen ‚Spread Ladder Swap‘ “. Mich würde interessieren: Können Sie das widerlegen und zweitens, gibt es nach Ihrer Kenntnis weitere Veranstaltungen dieser Art, wo wir damit rechnen müssen, dass es nicht nur von den Banken direkt, sondern auch über den Umweg staatlicher oder halbstaatlicher Institutionen vertrieben worden ist? Ich würde die Frage natürlich auch gern noch an die kommunalen Spitzenverbände richten, aber das muss ich dann anderen Kollegen überlassen oder vielleicht können Sie sich anderweitig dazu äußern.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Fitschen, bitte.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Vielen Dank. Herr Schick, ich bedaure, dass ich Ihnen nicht die Antwort geben kann, die Sie gern haben möchten. Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Soll die Deutsche Bank eine Umfrage unter den Kunden im kommunalen Bereich anstellen, um diese Transparenz zu generieren. Das können wir nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber Sie können Ihr Volumen in dem Bereich und wie viel Kunden Sie haben und welche Art der Produkte es sind, nicht pro Kunde, aber insgesamt, nennen, so dass wir neben den CMS-Swaps, die vor dem Bundesgerichtshof diskutiert worden sind, auch noch bei anderen Produkten wissen, welche Produkte es sind. Dann würden wir uns die Term Sheets mal angucken, und dann würden wir uns das selber klar machen.

(Zwischenrufe)

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Ich bitte Sie, oben keine Zwischenrufe zu machen. Sie haben hier nicht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und wir wünschen von Ihrer Seite auch keinerlei Zwischenrufe. Sie sind hier nur Gast und können das Ganze verfolgen. Bitte, Herr Fitschen, Sie haben das Wort.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): Ich habe Ihnen ja gesagt, dass ein ganz gewichtiger Teil der Kunden aus eigenem Antrieb zu uns gekommen ist. Es wäre sehr viel einfacher, glaube ich, wenn Sie einen anderen Weg gehen würden. Wir hätten überhaupt kein Problem damit, und auch der Verband, Ihnen hier eine Statistik zur Verfügung zu stellen, woraus Sie entnehmen können, wie viel Geschäfte gemacht worden sind. Die Vermutung, die wir anstellen, dass es sich im Endeffekt für die Kommunen positiv ausgewirkt hat, würde damit auch unterstrichen. Es macht doch keinen Sinn, dass wir Ihnen jetzt zu jedem Einzelgeschäft sagen, was daraus geworden ist. Das ist genau der Ansatz, den wir für falsch halten.

(Zwischenruf von **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herr Schick, bitte lassen Sie Herrn Fitschen ausreden. Wir müssen jetzt geordnet die Anhörung fortführen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum kann die Deutsche Bank Ihnen nicht diese gewünschte Information geben? Sie suggerieren damit, dass wir etwas zu verbergen haben. Das lehne ich ab.

Sv Jürgen Fitschen (Deutsche Bank): So weit kommen wir nicht, dass wir Ihnen jedes Kundengeschäft offenlegen. Sie wollen für ein Portfolio etwas haben. Sie wollen für ein Portfolio von derivativen Geschäften mit den Kommunen Daten haben. Ist das Ihr Wunsch? Nur von der Deutschen Bank? Dann machen Sie es doch umgekehrt, dann gehen Sie doch bitte an die Verbände, die reden doch miteinander. Dort können Sie ganz einfach die Gesamtinformation bekommen, es geht doch gar nicht um Deutsche Bank oder WestLB. Sie wollen doch wissen, ob das Produkt für die Kommunen sinnvoll ist. Dann machen Sie doch das, was Sie tun können. Wir haben doch die Vertreter hier vor Ort. Das ist doch viel einfacher.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wollen Sie noch weiter ausführen, Herr Fitschen, dann vielen Dank, das Wort hat jetzt Herr Dr. Schwarz.

Sv Dr. Georg Schwarz (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz): Ich muss leider feststellen, ich kann zu dem nichts sagen, was da in Trier diskutiert worden ist. Ich komme aus dem Finanzministerium und nicht aus dem Innenministerium. Ich kann nur von mir aus berichten, über meine Tätigkeit, was die Kommunen angeht, dass ich im Jahr 2000, also vor gut zehn Jahren angefangen habe, gemeinsam mit der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz, den Kommunen Seminare anzubieten über den Einsatz von modernen Finanzinstrumenten. Daraus folgt, dass ich dort die Vorträge halte, den Leuten aufzeige, wie das funktioniert und zugleich anbiete, dass jede Kommune bei mir anrufen kann bzw. jeden Tag eine Mail schicken und sich bei mir erkundigen kann, was das einzelne Produkt beinhaltet. Sie kann darum bitten, dass das Finanzministerium, sprich das Kreditreferat des

Finanzministeriums, dazu etwas sagt, die Kommunen dahingehend aufklärt, was die Ratio des Geschäfts ist, verbunden mit dem Hinweis, ob diese Ratio des Geschäfts sich dort ankündigt oder ob es ein Geschäft ist, das zu der Kommune passt. Unsere Tendenz geht ganz klar dort hin, dass wir nach unseren eigenen Erfahrungen mit dem Produkt primär darauf abheben, wenn Derivate, dann nur die einfach strukturierten Derivate.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Dr. Schwarz. Frau Dr. Frischmuth, wenn Sie kurz darauf eingehen wollen, was Herr Kollege Schick gefragt hat, können Sie das gerne tun.

Sve Dr. Birgit Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Das waren ja zwei Fragen. Die eine Frage bezog sich auf das Volumen, wo wir leider auch keine Zahlen liefern können. Wir haben in Deutschland 12.300 Kommunen. Ein großer Umfang unseres kommunalen Vermögens befindet sich auch in kommunalen Beteiligungen. Da den Gesamtüberblick zu erhalten, was an Einzelgeschäften gelaufen ist, das können wir tatsächlich nicht leisten. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir auf drei Erhebungen verwiesen. Zum einen ging es dabei um eine Erhebung, die von der Universität Potsdam 2005 durchgeführt wurde, zum zweiten die schon zitierte Erhebung des Bundes der Steuerzahler von 2008, und es gibt jüngst eine Erhebung vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Diese Erhebung wurde auch von allen drei kommunalen Spitzenverbänden in der Durchführung unterstützt. Das Projekt nennt sich Kommunale Verschuldungsdiagnose. Der Projektleiter ist auch mit hier im Raum. Da ist es wenigstens gelungen, einmal einen Überblick bundesweit über 552 Portfolien der Kernhaushalte der Kommunen zu erlangen. Die einzelnen Ergebnisse will ich jetzt hier nicht referieren, aber für uns war auch interessant, aus dieser Studie zu entnehmen, dass sich bei dieser Untersuchung gezeigt hat, dass es neun Produkte gab, Spread Ladder Swaps, die sich auf sieben Kommunen bezogen und ein Volumen von 44 Mio. Euro ausmachten. Das ist das, was wir als Erkenntnisstand aus dieser Erhebung ziehen konnten.

Zu den Veranstaltungen: Das ist ein großes Problem, dass wir mit dieser beschriebenen Wissensasymmetrie umgehen müssen, auf der einen Seite, auf Bankenseite, die die Produkte entwickelt, und auf der anderen Seite der öffentliche Bereich, der reagieren muss, der diese Produkte auch einschätzen muss und prüfen muss, ob die Produkte, die angeboten werden, auch zu den einzelnen Portfolien passen, ob die Risiken absehbar und einschätzbar sind. Wir haben auch als Deutscher Städtetag versucht, zum einen das Wissen zwar aufzunehmen, was uns von Bankenseite angeboten wird, aber vor allen Dingen unsere eigene Expertise auszubauen in dem Bereich. Wir haben vor allen Dingen den Kontakt mit der Wissenschaft gesucht, mit verschiedenen Hochschulen, und haben mit diesen in Kooperation auch entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen und das, was dort vorgetragen wurde, ist auch entsprechend dokumentiert und ich stelle es bei

Interesse auch gerne zur Verfügung. Wir haben versucht, von unseren großen Mitgliedsstädten und den Akteuren, die dort vor Ort tätig sind, auch Hinweise zu bekommen, wie wir mit den Geschäften und der Bewertung dieser Geschäfte umgehen. Mit der Deutschen Sparkassenakademie in Bonn, Frau Professor Buchholz sitzt ja auch neben mir, haben wir versucht, ein Schulungskonzept auf den Weg zu bringen, das in Modulen aufgebaut ist und sich quasi im ersten Modul an die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalverwaltungen wendet, die bisher kaum oder wenig Erfahrungen gesammelt haben, und bis zu dem dritten Modul, wo dann diejenigen, die schon seit Jahren unterwegs sind mit dem Thema den Austausch pflegen können, und wir haben zudem für unsere Mitglieder auch ein geschlossenes Internetforum eingerichtet, das heißt, da sind wirklich ausschließlich kommunale Experten im Gespräch. Wir haben ja immer dieses Mengenproblem zu lösen. Die Kreditreferenten der Länder können sich einmal in der Woche telefonisch zusammenschließen und sich über aktuelle Entwicklungen austauschen, und wir versuchen momentan, zumindest für unseren Mitgliederbereich, das über das geschlossene Internetforum zu erreichen. Danke.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Frau Dr. Frischmuth. Wir kommen zur Fraktion der CDU/CSU. Klaus-Peter Flosbach hat das Wort.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir diskutieren hier im Finanzausschuss über mehrere Bereiche des Anlegerschutzes. Hier haben wir es mit Kommunen und auch mit Betrieben und Unternehmen zu tun. Wir diskutieren heute dieses Thema nur, weil eben nicht das Kind, sondern mehrere Kommunen sehr tief in den Brunnen gefallen sind. Kämmerer betrachte ich jetzt zunächst mal als Profis im Finanzgeschäft, die sich mit variablen und festen Zinsen oder mit Kassenkrediten beschäftigt haben, die im Grunde genau wie sonst ein Anleger plötzlich auf einen Gegenüber treffen, der im Wissen doch weit vor ihm ist. Deswegen meine Frage an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Professor Dr. Lehmann. Können Sie uns erläutern, wie das Risikomanagement innerhalb der einzelnen Kommunen aussieht in Bezug auf die Zins-Swap-Geschäfte? Gibt es Grenzen, Schwellen oder gibt es auch Absicherungsgeschäfte der Kommunen oder vereinbaren die Kommunen Haftungsgrenzen oder Vertragsanpassungsklauseln, gerade wenn sich das Risiko verändert? Herr Petersen hat es eben noch gesagt: Es kann sich ja auch wieder positiv zurückentwickeln. Wer überprüft hier das Risikomanagement oder ist es letztendlich eine Angelegenheit der Kommune, welche Bedeutung hat die Kommunalaufsicht in dem Bereich, vielleicht können Sie dazu Stellungnahmen abgeben.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank. Frau Dr. Frischmuth.

Sve Dr. Birgit Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich habe vorhin schon einmal kurz auf unsere Musterdienstanweisung hingewiesen. Da haben

wir versucht, unseren Mitgliedern Orientierungen zu geben, wie ein solches Risikomanagement aussehen könnte. Das setzt organisatorische Rahmenbedingungen voraus, das setzt voraus, dass man sich in der Kommune darüber verständigt, welche Ziele man eigentlich verfolgt mit einem solchen Management. Diese Ziele müssen festgehalten werden. Es muss klar vereinbart werden, wie die Öffentlichkeit, wie der Rat informiert wird über diese Geschäfte, ein Berichtswesen muss eingeführt werden, und es müssen klare Limits gesetzt werden. Diese Limits sind von Stadt zu Stadt sicherlich auch sehr unterschiedlich und sind in Abhängigkeit von den Portfolien festzulegen. Aber es muss zunächst erst einmal ein Dialog in der einzelnen Kommune stattfinden, wie solche Geschäfte angelegt werden sollen, in welchem Umfang man sie überhaupt betreiben möchte. Das halten wir für eine Grundvoraussetzung.

Und im Übrigen kann ich vielleicht auch noch einmal darauf hinweisen, diese Musterdienstanweisung ist quasi wie ein roter Faden gestaltet anhand der verschiedenen Erlasse, die es in den Bundesländern zu dem Thema gibt. Wir haben uns die Erlasse, die vorliegen, angesehen, haben uns einen Überblick darüber verschafft, was ist von Land zu Land geregelt zu diesen Themen und haben versucht, das aufzunehmen. Weil vorhin auch ganz kurz darauf hingewiesen wurde, dass die Öffentlichkeit unzureichend informiert wird über viele Geschäfte: Es haben eine ganze Reihe von Ländern festgelegt, dass der Einsatz von Derivaten kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, sondern dass der Rat in solche Geschäfte einbezogen werden muss. Wir haben auch darauf hingewiesen. Wir sind momentan dabei, diese Musterdienstanweisung auch noch einmal zu überarbeiten, weil es mit Blick auf die Entwicklung der letzten zwei, drei Jahre auch Veränderungen in den Erlassen der einzelnen Bundesländer gegeben hat, und wir werden jetzt wahrscheinlich im Mai unsere abschließende Sitzung dazu haben, um dann auf dem aktuellen Stand der Entwicklung in dem Bereich zu sein.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank. Herr Professor Lehmann, bitte.

Sv Prof. Dr. Matthias Lehmann (Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Halle): Vielen Dank, Herr Flosbach, für die Frage. Die Rechtslage in den einzelnen Bundesländern ist insoweit durchaus verschieden. Ich habe in meiner Stellungnahme ein Schreiben des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen zitiert. Das sieht vor, dass die Kommune einen Liquiditätsplan aufstellen muss und etwas zur Risikovorsorge aussagen muss. Das klingt also nach Risikomanagement, und das muss sie dann als Teil ihres Haushaltssicherungskonzepts der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen. Da haben wir also mal so eine Aufsicht. In anderen Bundesländern habe ich das in der Form nicht gefunden. Die Praxis ist hier durchaus disparat innerhalb der Bundesländer.

Was aber bundeseinheitlich gilt, ist, Sie haben davon gesprochen, Sie gehen davon aus, dass Kommunen grundsätzlich professionell sind, sie werden tatsächlich durch das

Wertpapierhandelsgesetz als professionelle Kunden angesehen, und zwar durch § 31a Absatz 2 Nr. 3, da werden sie nämlich bezeichnet als Stellen der öffentlichen Schuldenverwaltung und aus der Regierungsbegründung zu dieser Vorschrift geht hervor, dass Kommunen generell darunter fallen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht scheint eine andere Ansicht zu haben, aber wir haben die Regierungsbegründung, und wir haben die einhellige Kommentarliteratur - bis auf einen einzigen Aufsatz habe ich niemanden gefunden, der die Ansicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teilt -, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist insofern nicht letztlich entscheidend, denn es geht hier ja um die Frage, wer wird vor Gericht als professioneller Kunde eingestuft oder nicht. Und das entscheidet nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sondern das entscheiden die Gerichte. Insofern sehe ich möglicherweise tatsächlich gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundesebene. Man könnte nämlich durch eine ganz einfache Klarstellung in § 31a Absatz 2 Nr. 3 Wertpapierhandelsgesetz sagen, eine Gemeinde ist nicht per se als professioneller Kunde anzusehen. Wenn sie nämlich als professioneller Kunde angesehen wird, riskieren wir, dass sie von dem Urteil des Bundesgerichtshofes möglicherweise nicht in der Weise profitiert, wie das kleine und mittelständische Unternehmen tun werden. Die Bank darf die Kommune grundsätzlich als professionell ansehen und hat nicht die gleichen Aufklärungspflichten wie gegenüber kleinen Unternehmen, und deshalb meine Anregung, diese Vorschrift zu ändern. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wir danken Ihnen. Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Kollege Scheelen.

Bernd Scheelen (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich würde gern noch einmal da anknüpfen, wo Kollege Dr. Schick aufgehört hat mit der Frage an die Deutsche Bank und die Antwort, die Herr Fitschen gegeben hat: Sie haben doch die Verbände alle vor Ort, machen Sie es doch über die. Deswegen würde ich gern den Zentralen Kreditausschuss fragen, ob Sie denn bereit wären, uns eine solche Zahlenbasis zu liefern, wie sie hier angefordert worden ist. Denn wenn wir hier zusammenkommen, um zu überlegen, ob wir auf Bundesebene, auf Länderebene oder auch auf kommunaler Ebene Regelungen treffen, die solche Fälle wie Pforzheim verhindern, dann macht das Sinn, das auf einer gesicherten Zahlenbasis zu machen. Deswegen die Frage an den Zentralen Kreditausschuss, ob er dazu mindestens etwas sagen kann, dass Sie sich bei Ihren Mitgliedsinstituten dafür einsetzen, dass solche Zahlen geliefert werden. Die zweite Frage würde ich gern noch an Herrn Dr. Schwarz richten, was aus Sicht der Länder denn noch nötig wäre, um hier regulierend einzugreifen. Oder würden Sie sagen, das ist alles soweit in Ordnung, wir kriegen das schon vor Ort in den Griff?

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Danke schön. Herr Jütten, bitte.

Sv Herbert Jütten (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Scheelen. Sie sehen, in welcher Situation wir sind, sonst hätten wir uns im Vorfeld dieser Veranstaltung nicht entsprechend schriftlich geäußert. Es ist eine ganz typische Grenze, die besteht zwischen den Verbänden und den dahinter stehenden Instituten, dass die Verbände für die Interessenvertretung in gemeinsamen Angelegenheiten zuständig sind, die Institute aber für die Ausrichtung der Geschäftspolitik, für die Frage, welche Produkte vertreibe ich, für die Frage, mit welchen Kunden arbeite ich. Und deshalb stimmt die Äußerung, die wir in unserem Schreiben abgegeben haben, dass uns solche Zahlen nicht vorliegen. Wir müssen gucken, ob wir Ihnen helfen können. Wir sehen die Situation, vor der wir stehen in dieser Lage. Ich kann hier nicht zusagen, dass uns das gelingen wird. Aber vielleicht kann es gelingen, dass wir uns mal klarmachen, über welche Produkte reden wir im engeren Sinne und dass wir hier vielleicht zumindest den Versuch unternehmen. Ob diese Zahlen bei uns ankommen, kann ich Ihnen nicht zusagen, da müssen auch wir gucken, mit welchem Ergebnis wir zurechtkommen.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Besten Dank, Herr Jütten. Herr Dr. Schwarz, bitte.

Sv Dr. Georg Schwarz (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz): Ich kann für die Länder als solche nicht sprechen, weil ich dafür kein Mandat habe, ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen, was wir Länder als wünschenswert betrachten würden. Was wir brauchen, ist in erster Linie, dass die Aufsichtsbehörden darauf hinwirken, dass jede Kommune, die Derivate einsetzt, das nur dann tun darf, wenn die Kommune dafür Richtlinien beschlossen hat. Und die Richtlinien, die zu beschließen sind, da kann man sich anlehnen an das, was der Deutsche Städtetag gemacht hat.

Desweiteren, was aus unserer Sicht im Vordergrund steht, ist die Ausbildung. Die Kommunen dürfen nur dann die Dinge tun, wenn sie ihr Personal ausgebildet haben und dafür auch Geld in die Hand nehmen und Leute ausbilden, die Software anschaffen, damit die Kommunen, wenn es um Produkte geht, auf der gleichen Augenhöhe mit den Banken reden können. Ich gehe sogar noch weiter und sage, dass die Kommunen in der Lage sein müssen, selbst Dinge zu entwickeln, zu konstruieren und zu diesen Produkten dann sagen können, wenn das mein Produkt ist, mein Konzept ist, welche Bank kann mir denn mein Produkt am besten umsetzen. Und hier ist vor allen Dingen wichtig, dass nur Produkte eingesetzt werden, die liquide sind, die am Markt jeden Tag einen fairen Marktpreis haben. Auf die Art und Weise kann die Kommune rational damit umgehen, und auch dann, wenn der Markt gegen einen läuft, hat man dann die Chance, ein Produkt, das liquide ist, am Markt erneut zu bewerten und zu fairen Marktpreisen zu bewirtschaften. Das ist auch die Vorgehensweise, die die Länder auf den Weg gebracht haben. All das, was wir hier besprochen haben an Problemen, sind Probleme, die bei den Ländern gar nicht vorkommen, weil die Länder sich eben hinreichend aufgestellt haben und in der Lage sind, mit dem

Bankensektor auf der gleichen Augenhöhe die Produkte zu entwickeln. Das ist das, was wir uns von Länderseite vorstellen würden.

Ein weiterer Punkt abschließend, Thema interkommunale Zusammenarbeit: Die deutschen Länder, das kann ich aus Erfahrung sagen, ich mache das seit ein paar Tagen, haben seit über dreißig Jahren jeden Dienstag, 10.15 Uhr eine Telefonkonferenz, da wird diskutiert, was ist los am Markt, was sind die Produkte, wie gehen wir vor, was gilt es zu beachten. Und was Vergleichbares brauchen auch die Kommunen, damit, wenn irgend etwas auftaucht, der Kämmerer zum Telefon greifen und sagen kann, am nächsten Dienstag oder wann kann ich das Produkt, das im Raum steht, mit meinen Kollegen abschließend besprechen und kann dann von dort hören, wie das Produkt einzuschätzen ist.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Vielen Dank, Herr Dr. Schwarz. Ich komme jetzt nochmal auf die Frage von Herrn Scheelen zurück. Sie hatten gesagt, Herr Jütten, Sie prüfen, ob Sie helfen können. Wie wollen wir da weiter vorgehen? Unterrichten Sie den Ausschuss oder mich dann über das Ergebnis, und ich würde dann die Ausschussmitglieder informieren, nur weil das im Protokoll vermerkt ist und man sich dann die Frage stellt, wie wird das weiter gehandhabt. Da wäre ich Ihnen dankbar.

Sv Herbert Jütten (Zentraler Kreditausschuss): Ich werde Sie darüber unterrichten, wie wir verfahren können. Das muss ich aber erst ...

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Ja, klar, Sie haben ja nur zugesagt, Sie prüfen, ob Sie dem Wunsch entsprechen können, und über das Ergebnis der Prüfung, das so oder so ausfallen kann, würden Sie mich unterrichten, und ich informiere die Ausschussmitglieder. Herr Kollege Schick hat sich noch gemeldet.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wäre dankbar, wenn diese Bitte in gleicher Weise an die kommunalen Spitzenverbände gehen würde, ich sehe den Aufklärungsbedarf dort in gleicher Weise durch die Spitzen der Kommunen und wäre dankbar, wenn Herr Schwarz die jetzt nicht mögliche Antwort auf meine Frage vielleicht schriftlich nachliefern könnte. Danke.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Wollen Sie dazu etwas sagen, Frau Dr. Frischmuth?

Sve Dr. Birgit Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ich habe vorhin ja schon darauf hingewiesen, dass wir tatsächlich ein Mengenproblem haben. Bei 12 300 Kommunen einen umfassenden Überblick zu bekommen, wird schwierig sein. Ich kann das auch nicht für die anderen Verbände zusagen, der Deutsche Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund müssten sich dazu auch äußern, ich kann mich aber gerne darum bemühen, dass zumindest für unseren Mitgliederbereich, das heißt, den Deutschen Städtetag, zu ermitteln.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Und über das Ergebnis der Bemühungen würden Sie in gleicher Weise wie Herr Jütten mich freundlicherweise unterrichten, und ich leite das dann an die Ausschussmitglieder weiter, herzlichen Dank. Herr Schwarz, darf ich Sie fragen, ob der Bitte von Herrn Schick entsprochen werden kann?

Sv Dr. Georg Schwarz (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz): Ich werde mich bemühen, was zu produzieren, obwohl ich sagen muss, ich bin von meiner Kompetenz her nicht in der Lage, Ihnen verbindlich etwas mitteilen zu können. Aber ich kann mich umhören, kann fragen, was ist der Standpunkt der Länder.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Und wir würden dann auch eine Nachricht von Ihnen bekommen, wenn es ergebnislos verläuft?

Sv Dr. Georg Schwarz (Ministerium der Finanzen (Rheinland-Pfalz): Auf jeden Fall.

Vorsitzender Dr. Volker Wissing: Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Anhörung. Ich darf mich herzlich bedanken bei den Sachverständigen, die uns ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben, bei den Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche den Sachverständigen eine gute Nach-Hause-Reise und den Kolleginnen und Kollegen einen guten Verlauf der weiteren Sitzungswoche. Besten Dank.

Ende: 14.00 Uhr

Sa/Ha